Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.] Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“. [Telephon Nr. 926.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1.60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 2. Sonnabend, den 3. Januar 1903. 10. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher und ausländischer Kinderschutz.

= Die allerchristlichsten Brodwucherparteien, die eben den Wittwen und Waisen die Existenz erschwert haben, thun sich jetzt groß mit dem in der Reichstagskommission geschaffenen Kinderschutz. Die Herren haben prompt die sozialdemokratischen Verbesserungsanträge abgelehnt, die Regierungsvorlage verbösert, einiges geändert und thun sich nun mit einem Kinderschutz groß, der keiner ist. Denn erstens handelt es sich bei dem vielgerühmten Gesetz nicht um ein Verbot sondern um eine Regelung der Kinderarbeit. Kinderarbeit an sich wird in Deutschland nach wie vor zum Besten des ausbeuterischen Kapitalismus erlaubt sein.

Jetzt, da der Gesetzentwurf zur zweiten und dritten Berathung wieder an das Plenum des Reichstages gelangen wird, dürfte es interessiren, einmal die Gesetzgebung des Auslandes betreffend den Kinderschutz zusammenzustellen; man ersieht daraus, wie weit wir bei uns noch zurück sind.

Zunächst ist der deutsche Arbeiterschutz nur auf Fabriken beschränkt, während das Ausland in der Regel Fabrik und Werkstätte, selbst die Hausindustrie in die Schutzgesetze einbezogen hat. Die Werkstätten in den Arbeiterschutz einzubeziehen, dünkt der deutschen Sozialpolitik ein ganz reaktionäres Beginnen, zu welchem sie sich nur langsam und unsicher entschließt.

Was nun den Kinderschutz anbelangt, so ist in all den Ländern des Arbeiterschutzes, in England, Frankreich, Belgien, Holland, Schweden, Norwegen, Oesterreich, Schweiz, Dänemark, die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren, in der Schweiz unter 14 Jahren verboten. Die Verwendung älterer Kinder ist dadurch beschränkt, daß man in vielen Staaten eine Liste der verbotenen Betriebe oder Beschäftigungen ausgestellt hat. Eine weitere Beschränkung findet die Kinderarbeit dadurch, daß sie nur unter gewissen Voraussetzungen erlaubt ist. Frankreich macht die Verwendung von 12—13jährigen Kindern von einem Zeugniß über genossenen Schulbesuch und von einem Gesundheitsattest eines approbirten Arztes abhängig. Norwegen gestattet blos die Verwendung zu leichten Arbeiten und nur, wenn ein Tauglichkeitszeugniß beigebracht ist. In England kann durch den Staatssekretär die für Fabriken geltende Bestimmung, daß Kinder unter 16 Jahren nur beschäftigt werden dürfen, wenn ein hierfür ernannter Arzt ein Gesundheitszeugniß ausstellt, auch auf Werkstätten ausgedehnt werden.

Soweit die Arbeit der Kinder gestattet ist, ist ein Maximalarbeitstag festgesetzt. In England beträgt die höchstzulässige Arbeitszeit pro Woche 28½ Stunden. In anderen Staaten, wo die Schulpflicht nicht die Ausdehnung wie die deutsche hat, ist stellenweise die tägliche Arbeitszeit für Kinder ziemlich lang. Frankreich und Holland kennen eine elfstündige, Oesterreich eine achtstündige, Belgien eine fünf- bis elfstündige, Dänemark und Schweden eine tägliche sechsstündige Arbeitszeit.

Die Nachtarbeit und Sonntagsarbeit ist mit wenigen Ausnahmen gänzlich untersagt.

Neben diesen für die industrielle Beschäftigung der Kinder geltenden Vorschriften, bestehen vereinzelte Bestimmungen zum Schutze der Kinder für die übrige gewerbliche Verwendung. In dem englischen Kinderschutzgesetz gegen Mißhandlung und Vernachlässigung seitens der Eltern und Erzieher von 1897, bezieht sich ein Abschnitt auf die Einschränkung der Beschäftigung von Kindern. Es handelt sich dabei um Erwerb durch Betteln, Singen, Spielen, Feilhalten von Gegenständen u. dergl. Wer ein seiner Obhut unterstehendes Kind (Knaben 14, Mädchen 15 Jahre) dazu anhält oder duldet, daß sich das Kind zu dem genannten Zwecke auf der Straße, in öffentlichen Lokalen oder Vergnügungsstätten Nachts (9 bis 6 Uhr) aufhält, soll mit einer Geldstrafe bis zu 25 Pfd. St. (gleich 500 Mk.), daneben aber auch event. mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft werden. In ähnlicher Weise verhütet das Gesetz die Ausbildung von Kindern zu gefährlichen Schaustellungen.

Auch Frankreich kennt ähnliche Bestimmungen, welche Kinder bis zu 16 Jahren vor Zirkus- ꝛc. Kunststücken schützen. In Schweden untersagt eine Kgl. Verordnung von 1891 den Kindern unter 14 Jahren, zwischen 8 Uhr Abends und 8 Uhr Morgens in Straßen oder Lokalen Blumen, Drucksachen und andere Gegenständen zu verkaufen oder feilzubieten.

In Dänemark ist seit 1. Januar 1902 ein Gesetz in Kraft, das den Gemeinden das Recht giebt, durch besondere Verordnungen, die vom Ministerium genehmigt sein müssen, die Arbeit der Kinder und Jugendlichen in gewissen Erwerbszweigen zu verbieten und einzuschränken. Auf Grund dieses Gesetzes haben die Städte Kopenhagen und Frederiksborg Bestimmungen erlassen. Für Kinder unter zwölf Jahren ist verboten: das Austragen von Milch, Brod und Zeitungen für Geschäftsleute, gleichviel ob sie von diesen direkt oder von Zwischenpersonen dazu verwendet werden; 2. Dienstleistungen auf Kegelbahnen, Schankstätten, an Karussellen, Spiel- und Schießplätzen; 3. Beschäftigung bei Abfüllen von Bier oder Petroleum; 4. Ausübung von Handel für andere Personen als die Eltern. Vom 12. Lebensjahre bis zur Beendigung der Schuljahre dürfen Kinder in den genannten Erwerbszweigen nur 6 Stunden einschließlich einer halbstündigen Ruhepause täglich und nur in der Zeit zwischen 6 Uhr Morgens und 8 Uhr Abends beschäftigt werden; sie dürfen nicht während der Zeit des Schul- und Konfirmationsunterrichts und auch nicht in den letzten anderthalb Stunden vor Beginn des Unterrichts zu solchen Arbeiten verwandt werden und nicht an Sonn- und Feiertagen. Ehe ein Kind angenommen wird, soll sich der Arbeitgeber durch ärztliches Attest vergewissern, ob bei dem Gesundheitszustand des Kindes die Beschäftigung zulässig ist.

In der Schweiz, in den Kantonen Glarus, St. Gallen, Neuenburg und Solothurn gilt für offene Verkaufsstellen und das Gastwirthsgewerbe dasselbe wie für Fabriken und Werkstätten. Nichtangehörige Mädchen unter 18 Jahren dürfen in Wirthshäusern nicht bedienen.

Man sieht aus diesem in großen Zügen Geschilderten, daß das Fortschrittliche, was uns die deutsche Kinderschutzgesetzgebung bringt, keineswegs ein Novum ist. Andere Staaten, wie z. B. die kleine Schweiz, sind bedeutend weiter. In vielen anderen Punkten hingegen ist das Ausland überhaupt und seit langen Jahren schon Deutschland vorangeschritten. Wir haben daher keine Ursache, der Reichs-Sozialpolitik, die von Junkern, Zentrumspfaffen und Industrieausbeutern bewacht und gehemmt wird, Loblieder zu singen. Im Gegentheil kann die gegenwärtige und künftige deutsche Gesetzgebung viel vom Ausland lernen, wie man das Volk und seine Jugend schützt vor der kapitalistischen Ausbeutung.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ueber die Einigung der Reichstagszöllner hat Herr v. Kröcher in einer Versammlung der Konservativen und der Landbündler zu Perleberg weitere interessante Mittheilungen gemacht. Er erzählte: Er persönlich sei es, der in erster Linie die Verantwortung dafür trage, daß die große Mehrheit der konservativen Parteien für den Antrag Kardorff gestimmt habe. Es sei spät am Abend des 25. November gewesen, da habe es geheißen: das Zentrum und die Nationalliberalen machen nicht mehr mit. In einer Fraktionssitzung hatten Graf Limburg und v. Normann ihren Standpunkt auf das Energischste vertreten, waren aber nicht durchgedrungen. In großer Erregung, mit rothen Köpfen, hätten sie darauf die Sitzung verlassen mit den Worten: wenn die Herren nicht nachgeben wollen, dann ist alles aus. In dieser Nacht und am andern Morgen habe er, Abg. v. Kröcher, die beiden Herren gefragt, was denn werden solle. Es sei ihm gesagt worden: wenn wir nicht die Bindung der Viehzölle und Herabsetzung der Industriezölle durchbekommen, dann geben wir es auf. Das habe er darauf den maßgebenden Persönlichkeiten in der Regierung vorgetragen. Darauf hätten diese Herren gesagt, sie würden auf die Herabsetzung der Industriezölle vielleicht eingehen, die Bindung der Viehzölle sei ausgeschlossen. Nur sei ihm zugesagt worden, daß, so lange die Seuchen im Auslande herrschen, die Sperre bestehen bleibt. „Auf diesem Wege habe ich dann die ganze Sache zusammen gebracht.“ — Man kann Herrn v. Kröcher dankbar dafür sein, daß er durch dieses offene Bekenntniß die verlogene Behauptung endgiltig ins Reich der Mythe verweist, der Antrag sei durch die „Obstruktion“ veranlaßt worden. Nichtsdestoweniger wird mit dieser Mythe nach wie vor von reaktionären Blättern und ihren Nachbetern in freisinnigen Kreisen allen Leichtgläubigen Sand in die Augen gestreut werden.

Die Geschäftsordnung des Reichstages. Die Nachricht der „Münch. N. N.“ von einer weiteren Aenderung der Geschäftsordnung hält die „Kreuz-Zeitung“ für „verfrüht“ und sie entwickelt darauf ihrerseits einen Plan, wie sie sich die Sache denkt. Danach sollen 100 Mitglieder jederzeit das Recht haben, die Geschäftsordnung außer Kurs zu setzen und dem Präsidenten das Recht freier Verfügung zu ertheilen. Nach der „Kreuz-Zeitung“ können hundert handfeste Banditen jederzeit die Aufhebung der Geschäftsordnung beantragen und dann erfolgt ohne Berathung der Beschluß. So sieht nicht nur der Parlamentarismus der Junker aus, sondern ihr Vergangenheitsstaat und ihr — Zukunftsideal!

Vom Anstand der Ueberzöllner. Aus Reichstags-Abgeordnetenkreisen wird der „Münchner Post“ geschrieben: Gegenüber der Aufregung in der Presse der Zollmehrheit über die „Rowdys der Obstruktion“ ist es wohl angebracht, noch auf einige Vorkommnisse hinzuweisen, die in der Presse bis jetzt nicht berührt worden sind. Diese Vorkommnisse beleuchten nämlich den Anstand der „unterdrückten“ Mehrheit sehr wirksam. Als es infolge der letzten Gewaltstreiche der Spahn und Konsorten im Reichstage hoch herging, machte sich ein Mitglied der Rechten, das sonst nur bei Abstimmungen aktiv eingreift, ein merkwürdiges Vergnügen. Es formte die Hände zum Schallrohr und rief mit bewunderungswürdiger Ausdauer nach der Linken hinüber: „Schweinehunde, Schweinehunde, Schweinehunde . . .—“ Dieser Heerruser der Mehrheit war der deutsch-konservative Geheime Regierungsrath Ulrich von Winterfeldt-Menkin, ein preußischer Landrath und Mitglied des preußischen Herrenhauses, ein sehr — würdiger alter Herr, geboren im Jahre 1823. — Sehr wirksam in seiner Art betheiligte sich auch ein Mitglied des bayerischen Zentrums an derartigen Aeußerungen eines vollendeten Anstandes. Dieser Herr — der Stadtpfarrer Kohl aus Dietfurt, brüllte u. A. etwa fünfzig Mal der Linken das geschmackvolle Epitheton: Saujud! zu. Mit weiteren ähnlichen Proben des Anstandes von Mitgliedern der Mehrheit kann auf Wunsch gedient werden.

Armer Paasche. Der Bund der Landwirthe ist gegen die Zolltarifmehrheit von einer entzückenden Undankbarkeit! Jetzt setzt er auch dem Abg. Paasche, einem agrarischen Nationalliberalen, den Stuhl vor die Thür. Die Korrespondenz des Bundes erinnert an zwei Bauernversammlungen, die sich im Wahlkreise Paasche's gegen dessen Haltung erklärten. Sie meint dann:

> Er wird sich wohl oder übel für die nächste Wahlkampagne nach einem anderen, städtischen Wahlkreis umsehen müssen, da er offenbar eine zielbewußt, energische Vertretung ländlicher Interessen mit seinen politischen Ueberzeugungen für unvereinbar hält, die Bauern aber andererseits in Zukunft nicht gewillt sein dürften, sich eine derartige Nichtbeachtung ihrer berechtigten Wünsche und Forderungen noch gefallen zu lassen.

So werden die nationalliben Führer trotz des „glorreichen“ Sieges vom 2. Dezember gezwungen, ihr politisches Gewerbe im Umherziehen zu betreiben: sie müssen sich neue Wahlkreise suchen. Bassermann ist obdachlos, ebenso Paasche, und der malitiöse Bund wird schon noch den einen oder den andern absägen.

Gegen die Gewerbegerichte hetzt wieder einmal die „Kölnische Zeitung“. Sie bezeichnet es als „grundverkehrt“, „diese Institution durch Einführung des allgemeinen Wahlrechts zum Spielball der Parteien zu machen.“ Die immer weitere Kreise erfassende Einsicht von der Verfehltheit des eingeschlagenen Weges müsse schließlich zu einem anderen Ausbau der Gewerbegerichtswahl führen. Ein bewährtes Vorbild sei geboten in der Wahl der Schöffen und Geschworenen, auch in der Wahl der Beisitzer der Schiedsgerichte. Deren Unabhängigkeit sei, wenngleich für diese das allgemeine Stimmrecht nicht zu Worte kommt, auch in Arbeiterkreisen nie angezweifelt worden. Ein auf allgemeines Wahlrecht aufgebautes Richteramt, deutscher Auffassung fremd, lasse sich auf die Dauer ohne Schädigung wichtiger Interessen nicht halten. — Die Behauptung, die Unparteilichkeit der Schöffen- und Geschworenengerichte sei in deutschen Arbeiterkreisen nie angezweifelt worden, ist ebenso zutreffend wie die Faseleien desselben Artikels von der „gefüllten sozialdemokratischen Parteikasse“, die die Gewerbegerichtswahlen alimentiert habe. Man braucht in deutschen Arbeiterkreisen nur die Namen Essen, Löbtau und Güstrow auszusprechen, um den Glauben an die „Volksgerichte“ der Geschworenenbanken zu erschüttern.

Herr v. Koscielski-Miloslaw hat sich einem Korrespondenten der Petersburger „Kraj“ gegenüber dahin geäußert, man müsse polnischerseits dem „Feinde“ im Landtage damit Schach bieten, daß man Sozialisten hineinbringe: Im Reichstage, so führte Herr v. Koscielski aus, bildeten die Sozialisten eine wahrhafte Geißel Gottes für die Regierungsparteien. Im Landtage fehlten sie infolge des Landtagswahlsystems. Was für eine Kritik würden sie hier an der preußischen Regierung üben angesichts des vorhandenen Materials! Und über was für Redner verfügten sie! Eine Posaune, welche der Welt Ende verkünde, wäre im Landtage Bebels oder Singers Stimme für die „aufgeblasenen Vertheidiger des preußischen Thrones und Altars!“ Die Polen könnten den Sozialisten zum Einzug in den Landtag verhelfen. Sie würden sich von den 13 Mandaten, über die sie verfügen, einige zwecks Vertretung ihrer nationalen Interessen reserviren, die übrigen aber den Sozialisten abtreten. Den polnischen Wählern werde man sagen, sie sollten Sozialisten wählen, nicht um deren Doktrinen sich zu eigen zu machen, sondern um der Regierung zu zeigen, daß die Polen ebenfalls Krallen hätten. Das wäre eine Arznei gegen den preußischen Chauvinismus. Da die Polen politisch reif seien, wäre das keine gefährliche Probe. Wenn die Regierung die Polen mit allen Mitteln bekämpfe, so stehe es auch ihnen frei, sich jeder Waffe zu bedienen. Gegen die Veröffentlichung dieser „politischen Utopie“, so nennt Herr v. Koscielski seinen Plan selbst, hatte er nichts einzuwenden. Die polnischen Blätter scheinen jedoch nicht geneigt, den Vorschlag befürworten zu wollen. Der „Kuryer“ meint

auch nicht die geringste dahingehende Neigung, sei sie auch nur theoretischer Art, dürfe geduldet werden. Als Stimmungszeichen sind die Aeußerungen des polnischen Magnaten immerhin bemerkungswerth. So spricht heute Herr v. Koscielski, dem man einst wegen seiner Verdienste um die Flottenvermehrung den Beinamen „Admiralski" gab und der als besonderer Günstling des Berliner Hofes galt!

Sächsisch privilegirte Sozialpolitik. Eine Belohnung für „königstreue" Arbeiter haben Magistrat und Stadtverordnete von Dresden beschlossen. Sie schufen für die Arbeiter in städtischen Betrieben, welche längere Zeit gedient haben, eine Reihe von Vergünstigungen. Nach zehn Jahren werden sie „ständige Arbeiter" mit dem Anspruch auf Unfallunterstützung, Weihnachtszulagen, Ruhelohn, Urlaub 2c., doch müssen sie bei ihrer Aufnahme das Gelöbniß der Königs- und Verfassungstreue abgelegt haben und dürfen sich nicht an Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften (Konsumvereinen) betheiligen. Die betreffende Rathsvorlage wurde einschließlich der Klausel von der Königstreue, obwohl einige Bedenken dagegen erhoben wurden, mit großer Mehrheit im Stadtverordnetenkollegium angenommen. Die Arbeiter sind von Beitragsleistungen frei; die Kosten trägt die Stadtgemeinde allein. Zur Anbringung von Wünschen und Beschwerden werden Arbeiterausschüsse eingerichtet. — Die äußere Bekundung politischer Gesinnungstüchtigkeit gilt also in Dresden als Vorbedingung für den Empfang gewisser Benefizien, auf welche den Arbeitern ein rechtlicher und moralischer Anspruch doch einzig und allein aus ihrer Thätigkeit entstehen kann. Eine nette Sozialpolitik das! Wie wird da die Gesinnungslosigkeit und Heuchelei ins Kraut schießen!

Der offiziöse Wisch, den jüngst die halbamtliche „Berl. Korr." veröffentlichte, um die preußischen Justiz- und Polizeibehörden von den Anklagen unseres Genossen Heine im Reichstage weiß zu waschen, hat fast in der gesammten Presse die gebührende Abfertigung erfahren. Aus den Kommentaren der Blätter geht nun hervor, daß auch der von uns wiedergegebene Passus über die Strafhaftunterbrechung des Genossen Morawski eine elende Denunziation ist, die den Vertheidiger Morawskis, eben den Genossen Heine, verdächtigt. Wie unverschämt dabei der Offiziosus gelogen hat, geht daraus hervor, daß Heine erst Morawskis Vertheidigung übernahm, nachdem die Strafhaft des Verurtheilten bereits unterbrochen war. Die von dem Offiziosus vorgebrachten Rechtfertigungsgründe für die unterbrochene Strafhaft stimmen daher mit der Wahrheit nicht überein.

Die Venezuela-Affaire. Der Staatssekretär der Vereinigten Staaten Hay erhielt nunmehr Castro's Antwort auf den Vorschlag, die Streitfrage dem Haager Schiedsgericht zu unterbreiten. Castro nimmt danach, einer Reuter-Meldung zufolge, die allgemeinen Grundsätze des Anerbietens an. Die Antwort sollte noch Mittwoch den Regierungen in London, Berlin und Rom übermittelt werden. — Die venezolanische Regierung meldet einen Sieg nach zweitägigem Kampfe mit Rebellen bei Barquisimeto, wobei letztere 112 Todte und 325 Verwundete hatten. — Der amerikanische Gesandte Bowen erfuhr, daß der britische Kommandeur dem holländischen Dampfer „Prins Maurits" die Löschung der Ladung gestattete und betrachtet dies als eine ungerechtfertigte Zurücksetzung der amerikanischen Schiffahrt, die gänzlich unterbrochen ist. — Aus Willemstad wird der „Daily Mail" telegraphiert, der Postmeister von Maracaibo habe gewisse, deutschen Kaufleuten gehörige Postsachen zurückgehalten. Der „Falke" drohe deshalb, die Stadt zu bombardieren. Die „Daily Mail" bemerkt dazu, daß die Beschlagnahme vieler deutscher Briefe Unannehmlichkeiten verursachen würde, da sich aus ihnen ergeben würde, wie deutsches Geld die von General Matos geleitete Revolution unterstützt habe.

Das fürstliche Ehedrama in Dresden. Nach dem „Dresdener Journal" sollen bei dem Antrage der „Ehetrennung" des kronprinzlichen Paares folgende Abweichungen und Ergänzungen von den Vorschriften der Zivilprozeßordnung und des Gerichtsverfassungs-Gesetzes Platz greifen: 1) Die Oeffentlichkeit für alle Verhandlungen ist von Amtswegen auszuschließen; 2) die Mitwirkung der Staatsanwaltschaft findet nicht statt; 3) die ordentliche Gerichtsstelle des besonderen Gerichts sind die Räume des sächsischen Oberlandesgerichts. Es wird bestimmt, jede Partei durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. Zum persönlichen Erscheinen vor Gericht oder vor einem ersuchten oder beauftragten Richter sind die Parteien nicht verpflichtet; 4) anwendbar oder entsprechend anwendbar sind die Vorschriften des Paragraphen 6, Abs. 1, 2 und des Paragraphen 7 Abs. 1 des Nachtrags des Königlichen Hausgesetzes vom 29. August 1879; 5) die Vorschriften der Paragraphen 608 bis 611, 627 und 636 der Zivilprozeßordnung über die vorgängige Anberaumung eines Sühnetermins, über die Erlassung einstweiliger Verfügungen und über die Mittheilung des Urtheils an das Vormundschaftsgericht finden keine Anwendung; 6) die Klagefrist muß mindestens zwei und soll höchstens vier Wochen betragen; 7) die im Auslande zu bewirkende Zustellung erfolgt, soweit die Parteien noch nicht durch einen bei dem sächsischen Oberlandesgericht zugelassenen Rechtsanwalt vertreten sind, mittels Ersuchens des im fremden Staate residirenden Konsuls oder Gesandten des Deutschen Reiches oder des Königreichs Sachsen. Bei der Zustellung der Klageschrift ist die gegenwärtige Verfügung mit zuzustellen; 8) Rechtsmittel jeder Art (Berufung, Revision, Beschwerde) sind ausgeschlossen; 9) das vom Gericht beschlossene Endurtheil ist dem König vor Verkündigung durch den Staatsminister der Justiz zur Bestätigung vorzulegen. Mit der Verkündigung geht es auch in Rechtskraft über. Sollte eine öffentliche Zustellung erforderlich werden, so sind weitere Befehle des Königs einzuholen. Der König behält sich auch im Uebrigen vor, im Fall des Bedarfs andere Bestimmungen über das Verfahren zu treffen. — Wie noch aus München gemeldet wird, lief bei der dortigen Nuntiatur Briefe von der Kronprinzessin der Antrag auf Scheidung der Ehe zur Beförderung an den Vatikan ein. Die Begründung umfaßt sechzehn Bogen.

Eisenbahnbetriebsmittel und Krise. Daß in der Zeit der Krise die Eisenbahnbetriebsmittel steigen, ist eine traurige, aber nur zu nicht bezweifelte Tatsache der Arbeitslosigkeit, des verschärften Kampfes um das Dasein. Es wurden im deutschen Reiche bestraft wegen:

	im Jahre 1899	1900	1901
Einfachen Diebstahls	69 154	70 950	75 221
Einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle	11 590	12 029	13 101
Schweren Diebstahls	9 290	9 223	10 232
Schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle	2 564	2 609	3 000
Unterschlagung	20 201	20 030	20 866
Raubes und räuberischer Erpressung	501	438	513
Zusammen	113 660	115 269	122 933

Leider ist zu befürchten, daß die Kriminalstatistik für das Jahr 1902 noch traurigere Zahlen aufweisen wird.

Kleine politische Nachrichten. Das Zolltarifgesetz ist am Sylvester-Abend im „Reichsanz." amtlich veröffentlicht worden. Es trägt das Datum des ersten Weihnachtstages. — Die Reichstagskandidatur des Freiherrn v. Eckardtstein wurde vom Zentralkomitee der nationalliberalen Partei des Wahlkreises Hersfeld-Rotenburg-Hünfeld abgelehnt. Der mandatslüsterne Diplomat muß sich also schon einen anderen Wahlkreis aussuchen. — Bekanntlich beabsichtigte der Kommerzienrath Schlumberger in Mülhausen (Elsaß) nicht mehr für den Reichstag zu kandidiren. Die „Straßb. Post" meldet nun, daß er auf dringende Bitten der Vertreter der Ordnungsparteien sich entschloß, auch bei der bevorstehenden Reichstagswahl ein Mandat anzunehmen. Wir hegen jedoch die Zuversicht, daß unsere Genossen in Mülhausen alles daransetzen werden, den Wahlkreis für unsere Partei zurückzuerobern. — Reichstagspräsident Graf Ballestrem hat nach dem „Lok.-Anz." seinen Arbeitern eine Geldspende von 50000 Mk. überwiesen. Sie haben's ihm ja auch verdient! — Mittwoch früh starb in Nürnberg im 85. Lebensjahr der ehemalige Führer der bayerischen Fortschrittspartei Karl von Crämer. Crämer war von 1848 bis 1893 Mitglied der bayerischen Abgeordnetenkammer. Auch dem Zollparlament und dem ersten Deutschen Reichstage gehörte er an. — Gegen den Kommandanten des bei Korsör aufgelaufenen Linienschiffes „Wittelsbach", Kap. z. S. Wallmann, ist, wie offiziös mitgetheilt wird, ein kriegsgerichtliches Verfahren eingeleitet worden und aus diesem Grunde die Enthebung von seiner Dienststellung als Kommandant des Schiffes erfolgt. — Nach den „N. Hess. Volksbl." ist Amtsrichter Dr. Mahr in Darmstadt wegen seines von der Strafkammer mit einer Geldbuße geahndeten groben antisemitischen Exzesses im Eisenbahnwagen noch disziplinar mit einer Verwarnung bestraft worden. — Die Demission des portugiesischen Kabinets soll nach einer Meldung des „Wolffschen Bureaus" aus Lissabon bevorstehen. Der König hatte am Dienstag mit dem Führer der Opposition Franco eine zweistündige Unterredung. — Die Parlamentswahlen in Japan finden am 1. März statt.

Schweden.

Eine Anklage gegen die Polizei. Nachdem man lange genug vergeblich gewartet hat, daß die leitenden Beamten für die am 20. April bei den Wahlrechts-Demonstrationen durch falsche Maßnahmen herbeigeführten Krawalle verantwortlich gemacht würden, reichte der Vollziehungsausschuß der Arbeiterpartei am 23. Dezember bei dem Justiz-Sachverwalter — dem vom Reichstage gewählten Beamten, der über die verfassungsgemäßen Rechte und Freiheiten zu wachen hat — Anzeige gegen die Polizei ein und verlangt, daß der Oberstatthalter von Stockholm, Dickson, der erste Polizei-Intendant von Sydow und der Detektivchef Stendahl wegen der bei den Demonstrationen am 20. April bewiesenen Ungeschicklichkeit im Amte zur Verantwortung gezogen werden, und daß Stendahl noch besonders für gesetzwidrig vorgenommene Verhaftungen verantwortlich gemacht werde. Diese Forderungen werden in einem Schreiben, das von dem Anwalt der seiner Zeit verhafteten Demonstranten verfaßt ist, sehr ausführlich begründet und des Weiteren noch allgemeine Maßregeln gegen die jetzt florierende Polizeiwillkür verlangt. Dem Schreiben ist ein Protokoll der Verhandlungen des deutschen Reichstages vom 22. November 1902 über Polizeimißgriffe beigefügt, um zu zeigen, wohin der Mißbrauch der Polizeigewalt führen und wie die Ausübung dieser Gewalt zu einer politischen Parteisache werden kann, bei der alle humanitären Rücksichten auf Seiten der ausübenden Personen eine ganz untergeordnete Rolle spielen.

Oesterreich-Ungarn.

Es wird fortgewurstelt. In Folge der Arbeitsunfähigkeit des österreichischen Parlaments wird weiter mit dem berüchtigten § 14 des Staatsgrundgesetzes regiert. Abermals wird von der amtlichen „Wiener Zeitung" ein sechsmonatliches Budgetprovisorium bis zum 30. Juni 1903 mittels kaiserlicher Verordnung auf Grund des genannten Paragraphen veröffentlicht.

Vom Nationalitäten-Kriegsschauplatze. Der Neutraer Gerichtshof verurtheilte den der slovakischen Nationalpartei angehörenden ungarischen Reichstagsabgeordneten Johann Balasek wegen angeblicher Aufreizung gegen die ungarische Nation, begangen in einer Programmrede an seine Wähler zu drei Monaten Gefängniß und 300 Kronen Geldstrafe. Balasek dürfte infolge des Urtheils auch sein Mandat verlieren.

Schweiz.

Das Referendum gegen den neuen Schweizer Zolltarif ist zustande gekommen, da über 30 000 Unterschriften dafür gesammelt worden sind. Der Tarif muß daher die Volksabstimmung passiren.

Marokko.

Zur Lage. Der Stamm der Ben-Jder und andere Stämme in der Nachbarschaft Tetuans bedrohen Tetuan; in der ganzen Gegend herrscht große Erregung. Dieser Tage ermordeten die Ben-Jders einen englischen Unterthan Namens Lüsi. Der englische Konsul reklamirte beim marokkanischen Minister des Aeußeren, doch wagen die Soldaten den Verbrecher nicht anzugreifen. — Aus Fez liegen bisher keine neuen Nachrichten vor; wahrscheinlich verhindern Ueberschwemmungen die Entsendung von Kurieren. Die europäischen Vertreter in Tanger schickten Eilboten nach Fez und anderen Orten im Innern, um ihre Staatsangehörigen aufzufordern zu lassen, sich nach den Häfen zurückzuziehen. Eine große Schlacht wird stündlich erwartet.

China.

Das Erwachen der chinesischen Arbeiter. Die „Central News" meldet aus Hongkong: Verschiedene Tausend in der Schiffswerft von Butterfield und Swire beschäftigte chinesische Kulis drohten kürzlich zu streiken, weil wegen der Ermordung eines indischen Wächters zwanzig Chinesen verhaftet worden waren. Eine große Anzahl Chinesen hatten auf sieben indische Wächter einen Angriff unternommen wegen Vergewaltigung eines chinesischen Mädchens und dabei wurde der eine der Wächter getödtet. Die Regierung hat nun den Streik der Kulis verhindert, weil sie nicht will, daß die Macht der chinesischen Gilden wächst, doch herrscht unter den Kulis noch immer einige Unruhe.

Hier und Nachbargebiete.

Freitag, den 2. Januar 1903.

Das Sylvestervergnügen des Sozialdemokratischen Vereins hatte sich eines außerordentlich starken Besuches zu erfreuen. Eine gewaltige Menschenmenge wogte in sämmtlichen Räumlichkeiten des „Vereinshauses" hin und her und verlebte im trauten Freundes- und Genossenkreise ein paar heitere Stunden. Seinen Höhepunkt erreichte die Festlichkeit, als Genosse Bartels in ca. halbstündigen Ausführungen die Bedeutung des Tages klarlegte und unter stürmischem Beifall zur energischen Agitation für unsere Ideen im neuen Jahre aufforderte. Als die alten Kirchenglocken mit dumpfem Klange das neue Jahr einläuteten, da erbrauste ein tausendstimmiges „Prosit Neujahr!" aus Aller Munde. Ein Jeder gab der Hoffnung Ausdruck, noch recht häufig im Genossenkreise das neue Jahr begrüßen zu können; ein Jeder aber gelobte sich auch, im „rothen" Jahr seine Pflicht und Schuldigkeit im Interesse der Partei zu thun. Bis in die frühe Morgenstunde hinein belebte die gewaltige Menschenmenge unser „Vereinshaus" und als dann schließlich die Scheidestunde schlug, da schieden Alle mit dem Bewußtsein, einige schöne Stunden verlebt zu haben. Möge auch dieses Fest mit dazu beigetragen haben, die Kampfesfreude unserer Genossen zu heben! Schwere Kämpfe stehen uns im neuen Jahre bevor; wir wollen sie mit gewohnter Unerschrockenheit führen und, vertrauend auf die Gerechtigkeit unserer Forderungen, auch in der kommenden Zeit dafür sorgen, daß der Unverstand der Massen beseitigt wird. „Nicht zählen wir den Feind, nicht die Gefahren all'!"

Die schwere Noth der schweren Zeit. Am Dienstag fand vor dem hiesigen Schöffengericht eine Verhandlung statt, die zwar an sich nichts Außergewöhnliches bot, die aber dennoch ein außerordentlich grelles Schlaglicht warf auf unsere heutigen wirthschaftlichen Verhältnisse. Wegen Bettelns hatte sich der im mittleren Alter stehende Tischler M. zu verantworten. Derselbe ist wegen des gleichen Deliktes bereits fünf Mal vorbestraft und wäre jetzt ohne Frage dem Arbeitshause überwiesen worden, wenn sich nicht selbst am Gerichtstische die Ueberzeugung Bahn gebrochen hätte, daß man in dem Angeklagten ein Opfer unserer heutigen traurigen Erwerbsverhältnisse zu erblicken hat. Der Angeklagte hatte früher einmal bessere Tage gesehen; er besaß in Berlin ein eigenes gutgehendes Geschäft, das jedoch durch schwindelhafte Manipulationen von Baulöwen vollständig ruinirt wurde. Dadurch war auch der Angeklagte zum armen Mann geworden, der sich durch seiner Hände Arbeit kümmerlich durchs Leben schlagen mußte. Doch die Krise mit ihren für so viele brave Arbeiter verhängnißvollen Begleiterscheinungen ging auch an dem Angeklagten nicht spurlos vorüber; er konnte keine Arbeit erhalten und so sah er sich denn gezwungen, zum Wanderstabe zu greifen. Hier ereilte ihn dann fünf Mal das Schicksal, wegen Bettelns verhaftet zu werden. Aus dem einst so fleißigen Mann war ein „Vagabund" — wie ja die Angehörigen der „besseren" Gesellschaft jene armen Opfer unserer Wirthschaftsordnung bezeichnen — geworden; heimathlos irrte er, von der heiligen Hermandad verfolgt, von Ort zu Ort, bis er schließlich auch nach Lübeck kam. Da er auch hier keine Arbeit finden konnte, appellirte er abermals, um seinen Hunger zu stillen, an die Mildthätigkeit der Menschen. Die Folge war seine Verhaftung wegen Bettelns, welches „Verbrechen" am Dienstag seine Sühne erhalten sollte. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten zu einer Haftstrafe von sechs Wochen unter Anrechnung von einer Woche Untersuchungshaft. Von einer Ueberweisung wurde unter den obwaltenden Umständen Abstand genommen. Insbesondere kam hierbei in Betracht, daß der Angeklagte früher noch niemals vorbestraft ist und daß die Arbeitsverhältnisse in diesem Winter außerordentlich ungünstige sind. So ist denn der Mann dieses Mal noch von dem Arbeitshaus verschont geblieben. Welchem Schicksal aber wird der Mann nach seiner Haftentlassung begegnen? Wird er dann nicht doch schließlich dem Arbeitshause verfallen und so schließlich von Stufe zu Stufe sinken? — Diese Verhandlung, die so scharf die heutigen traurigen Erwerbsverhältnisse gekennzeichnet hat, ist aber noch nach einer anderen Richtung hin interessant. Unumwunden ist hier an Gerichtsstelle anerkannt werden, daß die Arbeitsverhältnisse in diesem Winter außerordentlich ungünstige sind. Nachdem hier also von einer Seite, die jedenfalls nicht in dem Verdacht steht, „hetzen" und „aufreizen" zu wollen, klipp und klar die heute herrschende große Arbeitslosigkeit anerkannt worden ist, wird doch nunmehr wohl ohne Frage auch von den leitenden Kreisen Lübecks die Berechtigung unserer Forderung, von Staatswegen für ausreichende Arbeitsgelegenheit zu sorgen, anerkannt werden. Die Schlußfolgerung dieses Anerkenntnisses aber ist, daß jetzt, zwecks Linderung der Noth, so bald wie möglich mit den Bahnhofsumbauten und mit dem Bau der neuen Hauptfeuerwache begonnen wird.

Die vierte Klasse. In den verflossenen Weihnachtsfeiertagen, wo so mancher, der es nur irgend ermöglichen konnte, seinen fern von ihm weilenden Lieben einen Besuch abstattete, ist wieder einmal so recht zum Bewußtsein gekommen, wie sehr die vierte Klasse als Stiefkind der Eisenbahnen behandelt wird. Die Reisenden, welche nicht in der Lage waren, erster oder zweiter Klasse fahren zu können, wurden in bänkelose, undichte Wagen 4. Klasse plazirt. So sei hier nur ein einziges Beispiel angeführt. In dem am letzten Sonntag Mittag von Hamburg nach Stettin abgelassenen Personenzuge, der bekanntlich in Lübeck hält, befand sich ein Abtheil vierter Klasse, das nach unserer Meinung früher einmal zum Transport von Vierfüßlern verwandt worden ist. Sitzgelegenheit fehlte. Doch das ist man ja beim häufigen Reisen in der vierten Klasse schon gewohnt. Was aber

keinem Mitreisenden gefallen hat, das war der Umstand, daß die Insassen, trotzdem sie sich in einem verdeckten Raum befanden, recht unliebsame Bekanntschaft mit dem draußen herniederprasselden Regen machen mußten. Infolge der Undichtigkeit des Waggons tropfte und leckte es in einem fort, sodaß man nur immer von der einen Seite des Waggons zur andern gehen mußte. Wenn es sich bei diesen Reisenden auch nur um ganz gewöhnliche Menschen handelt, so denken wir, daß die Eisenbahndirektion den Reisenden 4. Klasse, die doch auch ihr Fahrgeld bezahlen müssen, mindestens einen dichten Raum zur Verfügung zu stellen hat. Hoffentlich tragen diese Zeilen mit dazu bei, daß man für die Folge auch auf die vierte Klasse etwas mehr Sorgfalt verwendet.

„Aus tiefer Noth schrei' ich zu Dir . . ." Unser Freund Heise stößt in seinem Schlutuper Käseblatt in einem Jahresrückblick hinsichtlich der kommenden Reichstagswahlen folgenden Nothschrei aus:

„Das neue Jahr, das der „Vorwärts" in seiner bekannten Prahlerei das „rothe" nennt, bringt uns neue Wahlen. Sicher ist, daß nach der Annahme des Zolltarifs, die Oppositionsparteien mit den allerbesten Chancen in den Wahlkampf eintreten, aber daß das Jahr 1903 uns die sozialdemokratische Hochfluth bringen soll, das glauben wir nicht. Die Sozialdemokraten sind schlechte Propheten. Der längst vorausgesagte große Kladderadatsch ist in Dunst und Nebel verschwunden. Das wirklich liberale Bürgerthum aber, das sich um die freisinnigen Parteien gruppirt, wird aus den Neuwahlen den größten Nutzen ziehen. (Na, na! Red. d. L. V.) Die Sozialdemokratie wird nicht an erster Stelle stehen, denn mehr noch als 1898 wird sie in zahlreichen Wahlkreisen nicht mehr mit dem zersplitterten, sondern mit dem geeinten Bürgerthum zu rechnen haben und dann schwinden ihre Chancen wie die Butter in der Sonne. Wir berufen uns dafür nur auf die letzten Reichstagswahlen in Kiel und Bremen; auf Lübeck können wir uns leider nicht berufen. Mit 4 Kandidaten und Kandidätchen, wie zuletzt, hebt man einen immerhin in weiten Kreisen volksthümlichen Mann, wie Herr Schwartz es nun doch einmal ist, nicht aus dem Sattel. Stellte ihm das Bürgerthum einen populären, liberalen Kandidaten entgegen, dann wäre es auch heute noch für Lübeck möglich, sich freizumachen von dem auf ihm lastenden sozialdemokratischen Druck. Bei der traurigen Gleichgültigkeit des Lübecker Bürgerthums allen öffentlichen Fragen gegenüber haben wir leider wenig Hoffnung. Wie es mit dem Bürgerthum aussieht, haben wir jüngst noch wieder erfahren, als es sich darum handelte, dagegen zu protestiren, daß der Mehrheit der Lübecker Steuerzahler das Bürgerrecht genommen werden sollte. Wir wissen bestimmt, daß bis in die oberen Kreise des Bürgerthums hinein diese „Erleichterung" des Erwerbs des Bürgerrechts Widerspruch begegnete. Der Vaterstädtische Verein, in dem sonst alle Augenblick ein Hauptlehrer einen Vortrag hält, hielt es garnicht erst für nöthig, über diese seit 1848 für Lübecks Staatsleben wichtigste Frage seine Mitglieder zu hören, der Bürgerrechtsverein hielt eine Protestversammlung ab, in der Lübecks Bürgerthum durch ca. 50 Mann vertreten war, als aber die Sozialdemokratie die Massen rief, da strömten 2500 Mann zusammen! Bei solchem Zustand der Dinge haben wir in Lübeck auf die Reichstagswahlen wenig Vertrauen."

Jedes Wort der Kritik würde die Wirkung dieses aus tiefstem Herzen kommenden Angstschreies des Mannes mit dem „reinen Gewissen" nur abschwächen!

Achtung, Gewerkschafts-Kassirer! Zur Entgegennahme der Beiträge für das Gewerkschafts-Kartell und für das Arbeitersekretariat wird der Kassirer heute Freitag, sowie Sonnabend und Montag von 8—9 Uhr Abends im Vereinshaus anwesend sein.

Arbeitersekretariat. Die Zahl der Besucher belief sich im Monat Dezember auf 491 (504) — die eingeklammerten Zahlen sind die des vorvergangenen Monats. — Unter den Besuchern waren organisirt 270 (296) Personen. Unter den verbleibenden 221 Unorganisirten befinden sich 59 Angehörige von Organisirten und ein Theil Nichtorganisationsfähige. Dem Geschlecht nach waren von den Besuchern 394 (400) männlich, 97 (104) weiblich. Den Hauptgruppen nach geschieden vertheilen sich die Besucher wie folgt: gelernte Arbeiter 202 (196), Arbeiter ohne Beruf 135 (165), Ehefrauen 71 (74), Wittwen 11 (15), Dienstboten 15 (13), sonstige Gewerbetreibende 48 (22), Invaliden 9 (9). In Lübeck-Stadt hatten von den Besuchern 410 (441) Personen ihren Wohnsitz, in Lübeck-Land 22 (17), Oldenburg 35 (33), Mecklenburg 14 (4), Preußen 10 (9) und sonstwo 0 (0) Personen. Die Auskünfte vertheilen sich wie folgt: Arbeiterversicherung (Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung) 93 (99), Arbeits- und Dienstvertrag 83 (91), Bürgerliches Recht 222 (207), Strafrecht 27 (25), Arbeiterbewegung 3 (4), Gemeinde- und staatsbürgerliche Sachen 30 (38), Gewerbesachen 17 (16), Verschiedenes 16 (24). Von den Auskünften machten 90 (92) die Anfertigung von 128 (116) Schriftsätzen erforderlich. Insgesammt wurden deren 150 (124) angefertigt. Davon gingen durch Vermittelung des Sekretariats als Postsendungen aus 79 (39). Eingingen 62 (67) Postsendungen. Der 1. zeigte mit 36 (29) die höchste, der 24. mit je 2 (4) die niedrigste Besucherzahl. Die Jahresbesucherzahl belief sich auf 6052 gegen 4545 im vergangenen Jahre.

Rasch tritt der Tod den Menschen an. Heute Morgen gegen 9 Uhr stürzte der Händler Wolf, wohnhaft Hundestraße, als er eben mit seinem Wagen vor der Markthalle angelangt war, infolge eines Schlaganfalles zu Boden und war sofort eine Leiche.

Ein Lumpenbrand kam Mittwoch Vormittag im Hause Fleischhauerstraße 114 zum Ausbruch. Es hatten sich dort Lumpen, die zur Befestigung des Ofenrohres dienten, entzündet und dann einige Kleidungsstücke in Brand gesetzt. Die herbeigerufene Feuerwehr konnte, da der Brand bereits gelöscht war, unverrichteter Sache wieder abziehen.

-o- **Zirkus Variete** (Reuterkrug). Nachdem der so zugkräftige Weihnachtsspielplan am Sylvesterabend sein natürliches Ende gefunden, traten am Neujahrstage die neuen Kräfte erstmalig auf, um ihre Visitenkarte abzugeben. Gleich im Voraus sei bemerkt, daß der neue Spielplan an Gediegenheit und reizvollen Sensationen den weihnachtlichen weit, sehr weit überragt. Das neue Programm enthält eine stattliche Reihe ganz hervorragender Spezialitäten. Allen voran sei das Gerting-Trio genannt, dessen aufregende Spiele in der Luft das Herz des Zuschauers stocken machen können. Die drei Künstler arbeiten höchst elegant und sicher; sogar die so schwierigen Trics, wie Fangen mit den Füßen, gelingen mit einer erstaunlichen Sicherheit. Den Schluß ihrer Darbietungen bildet der Sturz aus der Kuppel des Zirkus in das Fangnetz. Schon von so manchem Luftkünstler haben wir einen ähnlichen Sturz gesehen, indessen noch nie aus so beträchtlicher Höhe. Das zahlreich erschienene Publikum applaudierte denn auch geradezu stürmisch. Eine reizvolle Neuheit im Programm bilden die beiden Gignac's: ein französisches Duett, das den stärksten Hypochonder zum Lachen bringt, weil die Komik äußerst drastisch ist. Dabei überschreiten aber die beiden französischen Künstler niemals die Grenzen des Erlaubten. Das Publikum amüsierte sich köstlich; es war aber auch „zum wälzen". Einen schönen Kraft-Sportakt bieten die 3 Abotts; verschiedene, völlig neue Trics, die wir bisher noch nie gesehen haben, gestalten ihre Leistung höchst anziehend. Ganz vorzügliche internationale Verwandlungstänzer sind die beiden Berloves; der aufmerksame Zuschauer erkennt sofort, daß er in ihnen keine Dutzendwaare vor sich hat. Der Handstandkünstler Williams gehört ebenfalls zu den Besten seines Genre. Alte liebe Bekannte begrüßte das Publikum in den 8 Germania's: chike Damen, prächtige Kostüme und ansprechender Gesang; es ist wohl das beste Damen-Gesangsensemble, über welches das deutsche Variete z. Zt. verfügt. Auch der Humorist Rud. Dessau steht von seinem früheren Auftreten in Lübeck hier noch in gutem Angedenken. Da er in seinen Kouplets, die er selbst verfaßt, höchst aktuell ist, so ist ihm der Beifall der Zuhörer stets sicher. Auch Donnerstag rief ihn das Publikum immer wieder, bis zur schließlichen Erschöpfung, an die Rampe, um von ihm zu hören. Fred Cormey, das „amusante Kerlchen", ist zweifellos einer der besten, wenn nicht gar der beste Sprechclown Deutschlands. Seine mit trockenem Humor gewürzten Reden finden stets dankbare Zuhörer. Die Verwandlungssoubrette Hanna Cornelsen verfügt zwar nur über eine kleine und feine Stimme, aber die Art ihres Vortrages spricht gut an. Den Schluß des Programms bilden, wie stets, gut gelungene Vorführungen von Droese's Biographen. Alles in Allem ein Spielplan, der jeden Geschmack befriedigt und deshalb hoffentlich einen starken Besuch des Varietes nach sich zieht.

L. **Lumpaci vagabundus,** die alte Zauberposse Johann Nestroys, hatte es fertig gebracht, am Neujahrstag das Stadttheater bis auf den letzten Platz zu füllen. Es ist bekannt, daß dieses humorstrotzende Opus, an dem sich unsere Väter und Großväter erfreuten, bei Weitem besser ist, wie manches „Lustspiel" moderner Sorte. Auch am Donnerstag stand das Publikum unter dem Banne des unverwüstlichen Stückes. Gespielt wurde das liederliche Kleeblatt Leim, Zwirn und Knieriem von den Herren Hellmer, Krüger und Seidler ganz vorzüglich; namentlich die letzten beiden erzielten durch ihre überaus wirkungsvolle Komik stürmische Lachsalven. Das eingelegte Konzert war zum Theil künstlerisch werthvoll, ermüdete aber durch seine Länge.

Vom „nationalen" Schwein. Die in der Schweinezüchterei und Schweinemastanstalt von Dankert und Wachsmuth auf Schnakenkoppel Anfang November ausgebrochene Schweineseuche ist erloschen und die über den Schweinebestand verhängte Stallsperre nunmehr aufgehoben. — Auf dem Grundstücke des Schlachters Wulsten hierselbst, Waisenhofstraße 23, ist die Schweineseuche ausgebrochen. Der für verseucht erklärte Schweinestall des Genannten ist bis auf weiteres unter Sperre gestellt worden.

Zum Referendar ist seitens des Senates der Rechtskandidat Ernst Häßler ernannt und beeidigt worden.

pb. **Schwindel.** Festgenommen wurde ein Mann, der durch Gebärden zu erkennen gab, taubstumm zu sein, um hierdurch das Mitleid der von ihm angebettelten Personen zu erregen. Auch dem ihn anhaltenden Polizeibeamten gegenüber setzte er diese Täuschung fort, bis ihm durch Vorhalt seiner Personalakten das Gegentheil bewiesen wurde.

Stockelsdorf. Achtung Parteigenossen! Am Sonntag, den 4. Januar, findet im Lokale des Herrn Paetau die erste diesjährige Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins statt. Da Genosse Bartels in dieser Versammlung über „Die letzten parlamentarischen Kämpfe" referiren wird, so steht ein zahlreicher Besuch zu erwarten.

Lauenburg. Opfer des Eises. Am Dienstag betrat der Sohn des Maurers Ackermann trotz verschiedener Warnungen das Eis der Elbe und „schipperte" sich auf einer Scholle eine Strecke weit auf dem Wasser fort. Hierbei glitt er dann aus und stürzte ins Wasser, wo er trotz sofortiger Rettungsversuche ertrank. Die Leiche konnte noch nicht geborgen werden.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. In der letzten Sitzung der Hamburger Bürgerschaft wurde der Antrag auf Nachbewilligung von 62 000 Mk. für das Werk- und Armenhaus abgelehnt. Bezeichnender Weise hatte der Senat zur Begründung dieses Antrags keinen Senatskommissar entsendet und des Bürgerschaftsmitgliedes Möller satyrische Redewendungen vermochten die Finanz-Deputation zwar in einige Verlegenheit, aber nicht zum Reden zu bringen. Daß die Senatsvorlage keinen Befürworter in der Bürgerschaft fand, erklärt sich unzweifelhaft daraus, daß dann auf die Unterschlagungen des z. Zt. noch in Untersuchungshaft befindlichen Direktors des Werk- und Armenhauses, Morath, hätte eingegangen werden müssen. So lange das Gericht nicht gesprochen hat, will man das offenbar vermeiden. — Ein großer Betrug beschäftigt gegenwärtig die Hamburger Polizei. Kaufmann Querner, ein mehrfacher Millionär, der, wie s. Zt. gemeldet, vom Besuch der Börse ausgeschlossen worden ist, wird beschuldigt, seinem in Bahia domizilirten Kompagnon 750 000 Mark unterschlagen zu haben. — Der Altonaer Polizeiskandal wird nun auch die Gerichte beschäftigen. Frau Rappaport, das mißhandelte Opfer der Altonaer Polizeigewaltigen, hat durch ihren Vertheidiger Strafantrag gegen diejenigen Personen beim Staatsanwalt gestellt, die die Brutalitäten an ihr begangen haben. Die Klage lautet auf Mißbrauch der Amtsgewalt, Freiheitsberaubung und thätliche Beleidigung und richtet sich gegen den Kriminal-Inspektor Engel, den famosen Polizeiarzt Koll, der die gesunde Frau für geschlechtskrank erklärte, und gegen die Frau des verstorbenen Gefängnißinspektors Niedorf. — In Harburg versuchte eine geisteskranke Großmutter ihren fünfjährigen Enkel zu erhängen. Zum Glück konnte die Mutter des Knaben Letzteren noch gerade zur rechten Zeit befreien. — Als Grund der Brandstiftung, wodurch am Sonnabend ein Stallgebäude neben dem „Schützenhaus" in Boizenburg in Asche gelegt wurde, hat die 18jährige Thäterin angegeben, daß sie hoffte, dadurch aus dem Dienst entlassen zu werden, da sie sich mit ihren Mitbediensteten nicht vertragen konnte.

Heiligenhafen. Endlich. Während man uns sonst den reichstreuen Kalender bereits im November oder Anfang Dezember ins Haus brachte, wurde er uns diesmal erst Dienstag, fast am Schlusse des Jahres, durch Polizeibeamten überreicht; da die Kalender schon längere Zeit am Orte lagen — bereits am Tage der Stadtverordnetenwahl prangte ein Exemplar auf dem Tisch im Vorzimmer des Sitzungssaales — müssen wir annehmen, daß man darauf wartete, bis der Volks-Kalender ausgetragen würde, um ihn beim Austragen des anderen Kalenders, wenn angängig, wieder einzusammeln. Diese Gelegenheit wollten wir den Herren nicht geben, und haben bis jetzt mit der Verbreitung unseres rothen Kalenders gewartet. Jetzt aber werden wir kommen!

Kiel. O, welche Lust, Soldat zu sein. Wegen Mißhandlung Untergebener hatte sich vor dem Kriegsgericht der ersten Marine-Inspektion in Kiel der Bootsmannsmaat Sch. von der Besatzung der aus Ostasien heimgekehrten „Schwalbe" zu verantworten. Der Angeklagte hatte sich die Vergehen, wegen deren er vor Gericht stand, auf der Heimreise, als der Kreuzer vor Palermo ankerte, zu Schulden kommen lassen. Als die Mannschaften Urlaub bekommen sollten, um ans Land zu gehen, und der Wachtmeister die Leute gemustert hatte, trat der Maat auf einen Obermatrosen und einen Obersignalgast zu und zerriß ihnen das Halstuch. Am 2. November war der Angeklagte etwas angetrunken. In diesem Zustande vergaß er sich derart, daß er mehrere Matrosen mißhandelte. Einem trat er heftig ins Kreuz, schlug ihn in den Nacken und verfolgte ihn durch mehrere Abtheilungen. Ein paar Gipsfiguren, die sich der Matrose in Palermo gekauft hatte, schlug der wüthende Maat in Stücke und warf die Trümmer über Bord. Einen anderen Matrosen hat er mehrfach geprügelt, angeblich aus Scherz. Im Ganzen wurden fünf Fälle erwiesen, von denen der Gerichtshof zwei als Mißhandlung, drei als vorschriftswidrige Behandlung charakterisirte. Der Angeklagte „entschuldigte" sich damit, er habe bei dem schlechten Wetter auf der Heimfahrt sehr schweren Dienst gehabt, auch sei sein Amt hierdurch den Leuten gegenüber sehr erschwert worden. Der Vertreter der Anklage beantragte gegen den Maat vier Wochen Mittelarrest. Das Gericht zog aber die besonders schwierigen Bordverhältnisse auf dem kleinen Schiffe und das hierdurch erschwerte Amt als Milderungsgrund in Betracht und erkannte nur auf vierzehn Tage Mittelarrest.

Bremerhaven. Wieder ein Opfer polizeilicher Sorgfalt? Die „Prov.-Ztg." berichtet über den Selbstmord eines Arbeiters Karl Hasenberger im Polizeigewahrsam. Das Blatt schreibt: „Er (Haferberger) meldete sich am zweiten Weihnachtstage Abends in der Polizeiwache an der Keilstraße mit der Angabe, er habe seine Wohnung in Geestemünde verlassen, weil er von Geistern verfolgt würde. Der diensthuende Polizeiwachtmeister erkannte, daß er es mit einem an Verfolgungswahn leidenden Geisteskranken zu thun habe, beruhigte denselben und gab ihm in einer der vergitterten Zellen Nachtquartier. Doch auch hier konnte der Kranke nicht zur Ruhe kommen. Er klopfte fortwährend gegen die Thür und behauptete, die Geister säßen hinter dem Gitter am Fenster. Erst gegen 4 Uhr Morgens schienen die Beruhigungsversuche der Beamten erfolgreich zu sein, denn das Lamentieren des Kranken hörte auf und er legte sich zum Schlafen (??? Red. d. L. V.) nieder. Als die Beamten gegen 6 Uhr wieder die Zelle betraten, bot sich ihnen ein trauriger Anblick. Haferberger hing als Leiche am Fenstergitter; er hatte seinen Leibriemen zum Erhängen benutzt." — Mit Recht bemerkt hierzu unser Bremer Parteiorgan: „Wir müssen dem genannten Blatt natürlich die volle Verantwortung überlassen, sind aber nicht, wie die „Prov.-Ztg.", der Meinung, daß H. das Opfer seiner Wahnideen geworden ist. Wir fragen: Warum beschaffte denn der Polizeikommissar, als er „erkannte", daß H. an Verfolgungswahn litt, also sehr gefährlich erkrankt war, nicht sofort ärztliche Hülfe, die dann weiteres hätte veranlassen können? Wie konnte er einen solchen, auf das Schrecklichste von seiner Krankheit gequälten Menschen hülflos in einer Zelle lassen?"

Wilhelmshaven. Unschuldig verurtheilt. Der Feuerwerksmaat Gehle, der wegen eines anonymen Briefes, den er angeblich an den ersten Offizier des Schiffes „Irene" geschrieben haben sollte, zu anderthalb Jahren Gefängniß und Degradation verurtheilt worden war und von dieser Strafe bereits zehn Monate verbüßt hatte, ist nunmehr im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen und seinem Truppentheil wieder zugewiesen worden. Die Verurtheilung war auf Grund der Feststellungen zweier Schreibsachverständiger erfolgt. Während der Verbüßung der Strafe setzte Gehle beim Reichsmilitärgericht die Wiederaufnahme des Verfahrens durch, was ein erneutes Gutachten durch Schulrath Grabow-Berlin-Wilmersdorf einholte, welches zu Gunsten des Angeklagten ausfiel. Auf Grund dieses Gutachtens erfolgte in erneuter Verhandlung die Freisprechung. — Der Fall zeigt wiederum, wie bedenklich Vertheilungen sind, die lediglich auf die Gutachten von Schreibsachverständigen erfolgen.

Letzte Nachrichten.

Leipzig. Der Kassirer des Zentralvereins der Gustav Adolf-Stiftung, Jubisch, wurde wegen erheblicher Unterschlagung von Kassengeldern zu 2 Jahren Gefängniß und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Bernburg (Anhalt.) Eine Sprengsalpeter-Explosion fand auf dem Kaliwerk Solvayhall statt. Von 15 Bergleuten, die an der Unfallstelle zugegen waren, wurde 1 getödtet und 2 schwer verletzt.

Bautzen. Eine geborstene Ordnungssäule. Der frühere Gemeindevorsteher von Gr.-Schönau, Weichelt, der vor einigen Monaten nach Unterschlagungen in Höhe von 51 000 Mk. flüchtete und in der Hohen Tatra verhaftet wurde, ist Dienstag vom hiesigen Landgericht wegen Betruges, Unterschlagung im Amte und Diebstahls zu sechs Jahren Gefängniß und fünf Jahren Ehrverlust verurtheilt worden.

Elberfeld. Die Strafkammer verurtheilte den Fabrikanten K. H. Otto aus Barmen zu 15 Monaten Gefängniß und verfügte seine sofortige Verhaftung, weil er vier Personen durch falsche Vorspiegelungen zum Ankauf von Antheilscheinen der Kalibohrgesellschaft Hannashall in Thüringen veranlaßte und dadurch um 61 000 Mk. schädigte.

Kassel. Nach Verübung recht bedeutender Wechselfälschungen, zum Schaden auswärtiger Bankhäuser, ist der Buchhalter einer Schuhleistenfabrik in Bodenfelde geflüchtet.

München. Der Schnellzug Verona-München wurde am Mittwoch früh bei Gossensaß am Brenner von einer Lawine erfaßt und an der Weiterfahrt verhindert. Er mußte ausgeschaufelt werden und traf mit sechsstündiger Verspätung in München ein.

Laibach. Bären verursachen im Bezirke Gottschee große Aufregung. Ein Knabe wird vermißt, eine Kuh haben die Bestien weggeschleppt. Man organisirt bereits Treibjagden.

Madrid. Zehn Mann ertrunken. Ein Fischerboot kenterte bei Ondarroa (Provinz Bizcaya). 10 Mann ertranken, 9 konnten sich retten.

London. Sechs Personen verbrannt. Bei einem Feuer, das in dem Hause eines Tuchmacher Namens Schlesinger im Stadttheil Stepney (Ostlondon) ausbrach, kamen die Frau und fünf Kinder Schlesingers um.

London. Entdeckung eines schweren Verbrechens. In dem unweit London belegenen Orte Lenton wurde ein gewisser Edgar Edwards verhaftet

weil er einen älteren Herren, der ihn besuchte, überfallen und schwer mißhandelt hatte. Bei den Nachforschungen über seine Person erinnerte man sich, daß Edwards mit einem jungen Ehepaar zusammen gewohnt hatte, das aber seit einem Monat spurlos verschwunden war. Man stellte nun eine eingehende Untersuchung an und fand schließlich die Leichen der verschwundenen Familie (Mann, Frau und Kind von 3 Monaten), in Säcke vernäht, im Garten vergraben.

Sydney. Hungersnoth und Mord. Dem „Reuter'schen Bureau" wird aus Neu-Guinea gemeldet, daß zwei europäische Goldsucher von den Eingeborenen grausam ermordet worden seien. Man fürchte, daß noch mehr Mordthaten begangen wurden. Unter den Eingeborenen herrsche infolge furchtbarer Trockenheit eine Hungersnoth. Tausende nährten sich nur von Wurzeln, Menschenfresserei sei die Folge dieser Verhältnisse. In einem Kampfe zwischen mehreren Stämmen seien 25 Eingeborene getödtet worden.

Soziales und Parteileben.

Der Delegirtentag des Zentralverbandes der Möbelpolirer Deutschlands war am Sonntag im Gewerkschaftshause in Berlin zusammengetreten. Geklagt wurde darüber, daß der gesundheitsschädliche, von den Fabrikinspektoren ganz entschieden bekämpfte Peritinspiritus immer noch den Arbeitern zur Verwendung angeboten würde. Weiter wurde hervorgehoben, daß die Stuhlpolierer, ebenso wie die Luxuspolierer, so wenig gewerkschaftlich organisirt seien, daß sie sich Lohnabzüge gefallen lassen müßten. Zur Sprache kamen auch die niedrigen Löhne, da vielfach unter dem vereinbarten Tarif gearbeitet würde. Sodann brachte die Besprechung der Fachpresse und Agitation eine durchaus nicht vorgesehene Debatte. Da der Antrag, ein eigenes Organ zu gründen, wenig Anklang fand, wurde plötzlich, anläßlich des Antrages Rixdorf, als Fachpresse das Organ des deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu wählen, beantragt und in Form einer Resolution niedergelegt, der Zentralverband der Möbelpolierer solle sich in seiner Gesammtheit dem Holzarbeiter-Verband angliedern und als Branchenvereinigung weiter bestehen. Nachdem über vier Stunden über diese Frage debattirt war, wurde bei der Abstimmung die den Uebertritt zum Holzarbeiter-Verband empfehlende Resolution abgelehnt. Darauf wurde der Antrag des Vorstandes: „In Erwägung, daß jedes Jahr 3- bis 400 Möbelpolierer sich im Verband zur Aufnahme melden, darunter mehrere zu wiederholten Malen, sollen die Unterstützungen stufenweise eingeführt werden", angenommen, so daß in Zukunft nicht mehr jeder Neuaufgenommene sofort die gleiche Arbeitslosen-Unterstützung erhält, wie ein langjähriges Verbandsmitglied. Nach einer mehr als siebenstündigen Verhandlung wurde der Delegirtentag geschlossen.

Briefkasten.

Depenau. Um die Frage erschöpfend beantworten zu können, müssen Sie uns erst ein Exemplar der Ordensregeln, die wir nicht besitzen, zustellen. Immerhin steht so viel fest, daß der Orden ihnen die Benutzung der Nadel untersagen kann, nachdem Sie sich „vergangen" haben.

Lübecker Marktpreise vom 31. Dezember.

Bauern-Butter Pfd. 1,10 Mk., Meierei-Butter Pfd. 1,20 Mk., Hasen Stck. 3,30 Mk., Enten Stck. 3,30 Mk., Hühner Stck. 1,70 Mk., Küken Stck. —,— Mk., Tauben Stck. 0,65 Mk., Gänse Pfd. —,— Pf., Flickgans 3,00 Mk., Schweinskopf Pfd. 0,55 Mk., Schinken Pfd. 0,85 Mk., Wurst Pfd. 1,20 Mk., Eier 6 Stck. 60 Pfg., Kartoffeln 10 Liter 50 Pfg., Karpfen Pfd. 0,90 Mk., Karauschen Pfd. 80 Pfg., Hechte Pfd. 60 Pfg., Barsche Pfd. 60 Pfg., Aal Pfd. 0,90 Mk.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 31. Dezember.

Der Schweinehandel verlief langsam.

Zugeführt wurden 400 Stück. Preis: Sengschweine —Mk., Versandschweine, schwere 58—59 Mk., leichte 57—58 Mark, Sauen 52—54 Mk. und Ferkel 56—57 Mk. pro 100 Pfund.

Meinen werthen Kunden, Freunden und Gönnern **ein fröhliches neues Jahr.**
Westhofstr. 11. **Carl Buck.**

Meinen werthen Kunden und Bekannten
ein fröhliches Neujahr!
A. Oppermann, Emilienstraße 6.

Rum
sowie sämmtliche
Spirituosen
empfiehlt
August Vietig
Fischergrube 43/45.

Carl Evers
Schlumacherstr. 1. * Wahnstr. 22.
Theaterbonbons
¼ Pfd. 15, 20, 25, 30 Pfg.

Schwedisches Brennholz
empfiehlt billigst
Th. Kruse,
Fernsprecher 1289. Untertrave 60.

Schweinefleisch	Pfd.	65	Pfg
Rindfleisch	„	50	„
Kalbfleisch	„	40	„
Flohmen	„	70	„
Karbonade	„	75	„

W. Strohfeldt,
Glockengießerstraße 73
Marktballenstand Nr. 13 und 14.
— Fernsprecher 1169 —

Habe ein 1 jähr. Füllen geschlachtet, wovon ich **Bratenstücke** und **Suppenfleisch** bestens empfehle.
H. Wulf, obere Fischergr. 10.

Visit-Karten
auf fl. Elfenbeinkarton
per 100 Stück von 1 Mk. an.
Die Druckerei des Lüb. Volksboten.

Verband deutscher Brauereiarbeiter.
(Zahlstelle Lübeck.)
General-Versammlung
am Sonntag den 4. Januar
Nachmittags präzise 3 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Wegen der wichtigen Tagesordnung und der Neuwahl des gesammten Vorstandes hat jedes Mitglied zu erscheinen.
Der Vorstand.

General-Versammlung
der
Schweineversicherungsgilde zu St. Gertrud
am Sonntag den 4. Januar 1903
im Lokale des Herrn Eber, Louisenstr.
Der Vorstand.

Der Versand unseres

Bock-Bieres

beginnt am
am Freitag den 2. Januar 1903.
Hochachtungsvoll
Hansa-Brauerei
Fernsprecher 161. Aktiengesellschaft. Fernsprecher 161.

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:
Ferdinand Lassalle's
Reden und Schriften.
Neue Gesammt-Ausgabe.
Herausgegeben
im Auftrage des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
von **Ed. Bernstein.**
Vollständig in 3 Bänden. Zu beziehen in 50 Lieferungen à Mk. —,20.
Bandausgabe:
Band I: geheftet Mk. 2,50, in Leinen gebunden Mk. 3,—
in Halbfranz gebdn. (Liebhabereinband) „ 4,—
Band II: geheftet Mk. 4,—, in Leinen gebunden „ 4,50
in Halbfranz gebdn. (Liebhabereinband) „ 5,50
Band III: geheftet Mk. 3,50, in Leinen gebunden „ 4,—
in Halbfranz gebdn. (Liebhabereinband) „ 5,—
Zur Beurtheilung der geschichtlichen Entwickelung und des Wesens der deutschen Sozialdemokratie ist diese Gesammtausgabe unentbehrlich. Der erste Band ist mit einem Stahlstichportrait Lassalle's geschmückt.

Verband der Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands
Zahlstelle Schlutup.
Versammlung
am Sonntag den 4. Januar
Nachmittags 4½ Uhr
im Lokale des Herrn Thiemann.
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Um zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand.

Cirkus Variété Reuterkrug.
Alles
ist wieder entzückt von dem wunderbaren Neujahrs Spielplan.
Nur aus die
? ? Gignæs ? ?
die Germanias
und des Gertiny-Trio
sowie sämmtliche anderen Spezialitäten gefallen haben.
Anfang 8 Uhr. Kassenöffnung 7 Uhr.
Sonntag: **2 gr. Vorstellungen.**

Deutscher Metallarbeiterverband
(Zahlstelle Lübeck)
Mitglieder-Versammlung
am Sonnabend den 3. Januar
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen Wissell.
2. Anträge, die Reservekasse betreffend.
3. Verschiedenes.
Zu dem Vortrag sind die Kollegen der Sektion der Former freundl. eingeladen.
Zahlreichen Besuch erwartet
Die Ortsverwaltung.

Stadt-Theater.
Sonnabend, 3. Januar. Nachm. 4 Uhr.
Zum unwiderruflich letzten Male:
Das Prinzeßchen aus den Silberbergen.
Weihnachtsmärchen m. Ges. u. Tanz in 6 Bildern.
Abends 7½ Uhr:
97. Vorst. 85. Abonn.-Vorst.
Gastspiel der intern. Tournee Lindemann.
Rosa Bertens a. G.
Die todte Stadt.
Tragödie in 5 Akten von D'Annunzio.
Sonntag Nachm.: **Alt-Heidelberg.** Abends: **Im bunten Rock und Ein Ehrenhandel.**

Während der
Lageraufnahme
bis cr. zum **12. Januar**
verkaufe ich sämmtliche reguläre Saison-Artikel
bedeutend billiger.
Ich führe nachstehend einige Artikel an:
Handschuhe Fäustlinge von 12 Pfg. an, Kinder-Ringelhandschuhe v. 22 Pfg. an, schwarze Trikot-Damen-Handschuhe von 30 Pfg. an, Herren-Handschuhe mit Krimmer und Leder von 1 Mk. an u. s. w.

Woll. Westen für Knaben von 1,25 Mk an, für Herren von 1,45 Mk. an, für Damen von 95 Pfg an

Strümpfe für Damen von 32 Pfg an, für Herren von 25 Pf. an, für Kinder von 25 Pfg an.

Unterröcke in Calmuc (groß) von 78 Pfg an, in Tuch von 1,58 Mk. an, in Moiree und Seide von 4,90 Mk. an.

Unterzeuge für Damen, für Herren, für Kinder in allergrößter Spezial-Auswahl, u. A. lange Normalhemden schon von 78 Pfg. an, weiße Patent-Unterhosen von 48 Pfg an.

Wollene gestrickte Sweaters
für Knaben und Herren von 98 Pfg. an.

Wollene Schulterkragen von 1,75 Mk an, Ballücher von 80 Pfg. an, Kopfhüllen von 48 Pfg an und noch vieles mehr

Kleiderstoff-Roben
(6 Meter)
1,32—9,00 Mk.
Die Restbestände vom Weihnachtsverkauf.

Eine große Parthie
Leibwäsche:

Damen-Hemden	von 50 Pfg.	an.
Herren-Hemden	von 108 Pfg.	an.
Kinder-Hemden	von 30 Pfg.	an.
Baby Hemden	von 12 Pfg.	an.
Piqué-Jacken	von 98 Pfg	an.

Tischdecken, Tischtücher, Servietten, Bettdecken, Bettvorlagen
jetzt mit 15% Rabatt.

Mein großes Spezial-Lager von
Herren- u. Knaben-Garderoben
bietet im gegenwärtigen
Räumungs-Verkauf
eine besonders günstige Gelegenheit zu billigen Einkäufen.
Loden-Joppen u. Winter-Paletots
werden zu Einkaufspreisen verkauft.
Otto Albers
Lübeck, Kohlmarkt und Markt 4.
Baarverkauf von Manufakturwaaren.

Verantwortlicher Redakteur für den gesammten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete", sowie der mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Otto Friedrich
Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete", sowie die mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stelling. — Verleger: Theodor Schwartz.
Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 2. Sonnabend, den 3. Januar 1903 10. Jahrg.

Marokko.

Das alte Reich der Mauren geht offenbar in Trümmer. Vor einem Jahrtausend beherrschten sie noch Spanien und bedrohten das südliche Frankenreich; vor mehr als 400 Jahren vertrieb der Aufschwung der spanischen Weltmacht und die Renaissance der abendländischen Kultur die Fremdlinge vom europäischen Boden; der Fall der alten Maurenstadt Granada und die Entdeckung Amerikas durch Columbus fallen in dasselbe Jahr. Seither ist die einst hochstehende Kultur des Maurenreichs, der einst die abendländische Wissenschaft mannigfache Anregung und Förderung zu verdanken hatte, in Barbarei versunken; die wilden Berberstämme aus dem Süden beherrschten immer ausschließlicher das Reich und die Dynastie, und die Geschichte des Landes wurde eine Kette von Haremsintriguen, Palastrevolutionen und jener Meuchelmorde, welche von alters her eine gewisse Milderung des Despotismus sind.

Im letzten Jahrhundert wurde Marokko der heiß ersehnte Gegenstand europäischer „Kolonisations"bestrebungen. Schon seit dem 17. Jahrhundert hatten sich die Spanier in dem festen Ceuta festgesetzt, an dem sich der spanische Nationalstolz für den britischen Pfahl im Fleische, für Gibraltar, entschädigte. Auch Frankreich, das in Algier eine starke afrikanische Position besitzt, warf begehrliche Blicke auf Marokko, und die Engländer inszenirten von Zeit zu Zeit kleine „Genugthuungen" für Gewaltthaten der marokkanischen Küstenräuber. Da durfte auch Deutschland, der Parvenü der Weltpolitik, nicht fehlen; 1890 schloß das glorreiche heilige christliche Reich deutscher Nation mit dem wilden Berberreich einen regelrechten Handelsvertrag, und bald darauf produzirte sich der neue Sultan von Marokko feierlich unter den Linden. Dieser Monarch, der seit 1894 auf dem Throne seiner Väter sitzt, hat überhaupt eine kleine Schwäche für die europäische Kultur, was ihm von dem mohammedanischen Fanatismus seiner Unterthanen bitter verübelt wird. Er läßt sich malen, was nach dem Koran streng verpönt ist, erregt durch allerlei „Reformen" starken Anstoß, und neulich hat er gar die heilige Moschee in seiner Hauptstadt Fez geschändet, indem er einige Mörder englischer Reisender, die sich in dieses Asyl geflüchtet, ohne alle Ehrfurcht ergreifen und erschießen ließ.

Die Erbitterung weiter Kreise der Bevölkerung gegen den Sultan brauchte nur ein Haupt, um in offenem Aufruhr auszubrechen. Dieses fand sie in Buhamara, einem ehemaligen gemeinen Soldaten, der sich eine Aehnlichkeit mit dem älteren Bruder des Sultans, dem durch eine Palastintrigue beseitigten Kronprinzen Muley Mohamed, zu nutze machte, um Prätendent zu spielen, und die wilden Berberstämme für sich zu gewinnen wußte. Der Fanatismus der Gläubigen gab das kriegerische Losungswort, und Buhamara drang mit einer starken Armee gegen Fez vor. Vor wenigen Tagen brachte ein Korrespondent der „Times" aus Fez nach der Küstenstadt Tanger die Nachricht, daß der Sultan geschlagen und in seiner Hauptstadt eingeschlossen sei und in wenigen Tagen zur Uebergabe genöthigt sein werde.

Hier ist der Punkt, wo die Katzbalgerei der marokkanischen Berberstämme zu einer europäischen Angelegenheit auswächst. Der Sultan wird vermuthlich die Intervention der christlichen Mächte anrufen, und diese haben natürlich Gründe genug, um das marokkanische Gottesgnadenthum gegen die Revolution seiner Unterthanen zu beschützen. Buhamara hat den heiligen Krieg proklamirt; er ist ein Aufrührer und Empörer gegen seine legitime Obrigkeit und er ist ein Feind der Christenheit. Die marokkanische Frage wird aufgerollt, und der Kreuzzug gegen die Söhne der Wüste wird bald in allen Zungen gepredigt werden.

Das allerchristlichste Spanien ist der Nächste dazu, „im Hinblick auf mögliche Ereignisse" zu mobilisiren. Die spanischen Garnisonen in Ceuta und Melilla sollen verstärkt und starke Beobachtungskorps an der südlichen spanischen Küste zusammengezogen werden. Natürlich Alles zum Schutze der spanischen Unterthanen. Aber auch England ist vorsichtig genug, britische Unterthanen in Marokko zu unterhalten, und französische Unterthanen giebt es erst recht die schwere Menge, und wenn es nur einige nomadisierende Kabylen aus Algerien sind. Und daß die deutsche Weltpolitik auch dabei sein muß, wenn es ungefährliche Schießereien, Flottendemonstrationen und „friedliche Blockaden" giebt, das versteht sich am Rande. Und der jugendliche Sultan von Marokko nennt sich einen Freund des deutschen Kaisers.

Man wird sich also demnächst auf einige fromme Ueberraschungen gefaßt machen müssen.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. In Hessisch-Oldendorf befinden sich 30 Fabrikschuhmacher im Ausstand. — Infolge einer Verständigung wurde der Typographenstreik in Verona nach zweimonatlicher Dauer beigelegt.

Die Seeleute von Marseille sind sehr erregt über das provokatorische Verhalten der Rheder. Diese verweigern den Seeleuten den aus der Zeit vor dem Streik rückständigen Sold mit der Motivierung, daß sie (die Streikenden) als Deserteure zu behandeln seien. Die Seeleute haben sich an den Präfekten gewandt, der in dieser Angelegenheit vermitteln soll.

Der „Neue Welt-Kalender" für das Jahr 1903 ist sowohl in der Buchhandlung Vorwärts, als auch beim Verleger vergriffen und wird auch nicht mehr nachgedruckt.

Abzüge für die Unfallversicherung dürfen die Unternehmer den Arbeitern bekanntlich nicht machen. Trotzdem das Gesetz sammt dem Verbot nun schon bald 20 Jahre besteht, giebt es immer noch Unternehmer, die das nicht zu wissen scheinen. In einem Rundschreiben der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik an die Mitglieder, das der „Volksfreund" in Karlsruhe mittheilt, heißt es: „Wie aus den eingereichten Lohnnachweisen ersichtlich, haben einzelne Betriebsunternehmer zur gänzlichen oder theilweisen Deckung der Beiträge für unsere Berufsgenossenschaft ihren Arbeitern Lohnabzüge gemacht." — Das Verfahren dieser Unternehmer ist mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bedroht.

Ein gemeindliches Arbeitsamt tritt am 2. Januar in dem Industrieorte Zirndorf bei Nürnberg ins Leben. Die Arbeitsvermittlung geschieht unentgeltlich. Bei Arbeitseinstellungen und Arbeiteraussperrungen stellt das Amt seine Thätigkeit sowohl für die Arbeitgeber als Arbeitnehmer des betreffenden Betriebes ein. Der Arbeitsnachweis der benachbarten Großstadt Nürnberg konnte sich seiner Zeit nicht entschließen, die Streikklausel in das Statut aufzunehmen, und vermittelt bei Ausständen lustig Arbeitswillige, was ihm die Bezeichnung „Streikbrecherbureau" eintrug.

Der Weberstreik in Meerane wird auch in das neue Jahr hinüberdauern. Vor Weihnachten hat der Bürgermeister wieder eine Besprechung mit Vertretern der Fabrikanten gehabt, um eine Einigung zu versuchen. Aber auch diese Vermittelung hatte keinen Erfolg. Die Fabrikanten beharren auf ihrem Standpunkt, sie verlangen, daß die von ihnen aufgestellten Lohn- und Arbeitsbedingungen von den Arbeitern anerkannt werden. Vielleicht haben die Fabrikanten geglaubt, das Weihnachtsfest, sonst ein Fest der Freude, werde für die Streikenden eine Zeit sein, wo diese, aller Mittel entblößt, ihr Elend doppelt schwer fühlen, und deshalb vor den Fabrikgewaltigen zu Kreuze kriechen würden. Aber die Unternehmer hatten sich geirrt. Den streikenden Webern war durch den alle Zeit bewährten Opfermuth ihrer Arbeitsbrüder eine Weihnachtsfreude bereitet worden, wie sie sie unter gewöhnlichen Verhältnissen wohl kaum gehabt hätten. Die Sammlung, welche das Meeraner Gewerkschaftskartell für die Weihnachtsbescheerung der Streikenden veranstaltet hatte, brachte 11 000 Mk. ein, wovon 3500 Mk. von Meeraner Bürgern und Geschäftsleuten gespendet worden sind. Für die Bescheerung der Kinder der Streikenden waren zahlreiche Sendungen von Gaben eingegangen, als: Kleidungsstücke, Wäsche, Schuhwerk, Spielzeug, Bilderbücher, Honigkuchen usw. So konnte denn den 1630 Kindern am Heiligabend in drei großen Sälen unter dem Lichterglanz der Tannenbäume eine für die Verhältnisse reichhaltige Bescheeerung aufgebaut und ihnen, sowie ihren streikenden Vätern und Müttern eine schöne Weihnachtsfreude bereitet werden. Die Ausständigen selbst erhielten als Weihnachtsgabe je 4 Mk., nachdem ihnen die Kasse des Textilarbeiterverbandes schon vorher je 2 Mk. als besondere Weihnachtsunterstützung ausgezahlt hatte. Die Weihnachtsfeier, welche die Meeraner Arbeiter den Streikenden bereitet hatten, verlief zu allgemeiner Zufriedenheit. Sie konnte auch dadurch nicht beeinträchtigt werden, daß die Polizei der Feier ihre besondere Aufmerksamkeit schenkte.

Ueber ein ganz unglaubliches Benehmen organisirter Brauer berichtet der Hannoversche „Volkswille" aus Hildesheim: Mit Unterstützung der Gewerkschaften Hildesheims haben die Brauer, Böttcher und Hilfsarbeiter der Aktienbrauerei errungen, daß sie vom Reingewinn des Geschäfts einen gewissen Prozentsatz ausgezahlt bekommen. In diesem Jahre betrug die auf die Arbeiter entfallende Summe rund 5682 Mk. Nun sollte man doch annehmen, daß diese Summe von seiten des Arbeiter-Ausschusses gleichmäßig unter die 25 daran betheiligten Arbeiter vertheilt würde. Weit gefehlt. In der Brauerei ist ein Brauer beschäftigt, welcher von seiten seiner liebenswürdigen Kollegen auf allerlei Art seit Jahren schikanirt wird. So wurde u. a. im Mai d. J. der Direktion gemeldet, daß dieser Arbeiter seine Arbeit höchst unsauber verrichte. Auf Grund dieser Angeberei wurde der Brauer entlassen. Durch Vorstellungen des Kartell-Vorsitzenden und des Genossen Evers veranlaßt, wurde eine Untersuchung von seiten der Direktion der Aktienbrauerei eingeleitet, welche zur Folge hatte, daß der betreffende Brauer nach zwei Tagen anstandslos wieder eingestellt wurde. Nun sind Bestimmungen betreffs der Gewinnvertheilung von seiten der Arbeiter festgelegt, aus welchen hervorgeht, daß ein Arbeiter erst ein Jahr im Betriebe beschäftigt sein muß, ehe er am Gewinn theilnimmt. Und siehe da, man fand in der über die Vertheilung des Gewinnes berathenden Versammlung heraus, daß der damals entlassene, aber seitens der Direktion anstandslos wieder eingestellte Brauer als neu eingestellt zu betrachten und der Gewinnantheil, welcher dem Kollegen auf Grund seiner vierjährigen Thätigkeit im Betriebe eigentlich zukomme (wenn er im Mai nicht zwei Tage außer Arbeit gewesen wäre), unter die anderen brüderlich zu theilen sei. Dieser von schnödem Eigennutz und unerhörter Habgier diktirte Antrag wurde von den lieben Kollegen mit 18 gegen 7 Stimmen angenommen! So wurde einem Familienvater sein wohlverdienter Antheil, den er bei den schweren Zeiten wohl brauchen konnte, von seinen Auchkollegen entzogen. Der Vorsitzende des Kartells ward bei der Direktion vorstellig, und hier wurde ihm versprochen, dem betreffenden Brauer zu seinem Rechte zu verhelfen. Noch ein ähnlicher Fall wurde mitgetheilt. Ein Arbeiter derselben Brauerei lag ein halbes Jahr krank, auch diesem wurde, weil er nicht ein Jahr gearbeitet habe, der Gewinnantheil verweigert. Doch diejenigen, welche bis 14 Tage Erholungsurlaub bekommen hatten, ohne dadurch einen Verlust am Lohn erlitten zu haben, die waren vollberechtigt, den Gewinnantheil einzustecken. Sollte man es für möglich halten, eine so kleinliche Denkungsart, um nicht einen schärferen Ausdruck zu gebrauchen, bei organisirten Arbeitern zu finden? Eine Diskussion über den gestellten Antrag auf Ausschluß aus dem Kartell fand nicht statt, da man allgemein der Ansicht war, daß ein solches Vorgehen seitens der Arbeiter der Aktienbrauerei die schärfste Verurtheilung verdiene, daß weitere

Ihr Gatte.

Roman von G. Verga.

Autorisirte Uebersetzung aus dem Italienischen von Isolde Kurz.

20. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

„Das thut nichts," meinte die Magd. „Ich diene eben noch meine vierzehn Tage ab und dann gehe ich. Hier im Hause gelte ich ja so wie so für eine Diebin, und da jetzt der Herr selbst einkauft, brauchen Sie mich nicht mehr, sobald die Amme kommt. Uebrigens müßte ich ja auch die Amme bedienen, wenn der Herr nicht noch einen dritten Dienstboten halten kann, und die Amme würde ich nicht bedienen, das machen Sie sich nur klar."

Vergebens versuchte Elena es mit der Nachsicht, behandelte sie so freundlich als sie konnte, schenkte ihr abgelegte Kleider und einen fast neuen Shawl. Die Magd diente unbekümmert ihre vierzehn Tage ab, hatte immer den Besen und Wischlappen in der Hand und steifte sich darauf, für jede Kleinigkeit die Befehle des Herrn einzuholen, da der Herr sich sogar herablasse, auf den Markt zu gehen. Wenn der Junge mit den Einkäufen kam, durchwühlte sie den Korb, riß die Fische oder die Spargelbündchen heraus, fragte, wie viel man dafür bezahlt habe, beroch den Stockfisch oder das Fleisch und murmelte mit affektirtem Ekel: „Das Zeug ist acht Tage alt, jetzt begreife ich, warum es billiger ist, da ist es wahrlich der Mühe werth, daß ein feiner Herr mit Cylinder und Spazierstöckchen auf den Markt geht, um ein paar Soldi an solchem Zeug zu sparen, das niemand sonst wollte." Wenn die Speisen verbrannt waren, antwortete sie: „Ich kaufe nicht ein, das ist das Zeug, das der Herr gekauft hat," und manchmal rührte sie sogar ihren Antheil vom Essen gar nicht an und stellte den Teller unter den Tisch, um es der Herrschaft recht bemerklich zu machen, oder sie that, als ob ihr übel würde und sprach mit der Katze: „Denk' du nicht, daß ich auch guter Hoffnung bin . . . freilich, wenn ich's so machte wie andere, wäre ich als Amme hier im Hause geblieben." Und wenn Elena nicht zugegen war, setzte sie hinzu: „Ich weiß recht gut, wie sie's alle machen, die ledigen wie die verheiratheten, und die Damen erst recht. Wenn ich alles sagen wollte, was ich in dieser Welt erlebt habe! Manche von den Damen, die im Seidenkleid einherstolzieren, ist nicht werth, mir meine Schuhe zu putzen," und dabei zog sie ihren alten Schuh aus und küßte ihn vor den Augen des Herrn, um ihm zu verstehen zu geben, daß er wenigstens ehrbar sei.

Sie grollte vor allem mit dem Herrn, der zu weiter nichts gut sei, als auf den Markt zu gehen, der seiner Frau keine Amme halten könne, ohne ihr die Köchin zu entziehen; wenn einer so ein armer Teufel sei, so solle er nicht heirathen, oder er solle sich die Frau von einem andern erhalten lassen und nicht den Stolzen spielen. Wenn sie ihn recht vertieft in seiner Arbeit sah, fragte sie ihn, ob sie das Feuer brennen lassen solle, oder ob sie den Salat für den nächsten Tag lesen müsse. Sie fegte unablässig den Korridor vor seiner Studierstube und machte sich hartnäckig an seiner Thür zu schaffen, wurde nicht müde, in seinem Zimmer jede Tischecke mit ihrer schmutzigen Schürze abzureiben, brachte seine Papiere in Unordnung, warf das Tintenfaß auf dem Schreibtisch um, kurz, suchte alles hervor, um den armen Mann zu quälen und alles in größter Ruhe, als ob sie nur ihre Pflicht erfülle, während sie innerlich jubelte, wenn er die Geduld verlor und nervös auf seinem Stuhle hin und her rückte; dann suchte sie ihn noch mehr durch ihr Geschwätz zu reizen, sagte, es sei nicht ihre Schuld, daß sie gerade jetzt hier ihre Arbeit verrichten müsse; sie könne sich nicht viertheilen, um Küche und Haus zugleich zu besorgen. Die Frau mache um jedes Stäubchen einen Lärm, als ob sie vier Dienstboten halte; jetzt, wo sie nicht mehr ausgehe und nichts mehr außer dem Hause zu thun habe, zähle sie die Staubkörnchen.

Der Herr mochte sie noch so sehr bitten, ihn in Ruhe zu lassen und die Frau zu fragen, ob sie den Salat lesen oder das Feuer brennen lassen solle, am nächsten Tage kam sie doch wieder und sagte, daß sie nicht von Pontius zu Pilatus laufen könne. Sie bestand darauf, daß er die Fleischschnitten zähle, ehe sie geschmort wurden, daß er das übrig gebliebene Fett in der Pfanne anschaue, die Petersilie sehe, die sie gekauft habe, leerte ihre Taschen auf dem Schreibtisch des Herrn und zählte das Kupfer vor seinen Augen, denn, sagte sie, sie wolle nicht für eine Diebin angesehen sein und halte mehr auf ihre Ehre, als irgend jemand, ihr Wahlspruch sei: „Arm, aber ehrlich."

Elftes Kapitel.

„Uf! in dem Hause muß man immer treppauf treppab laufen . . . Der Monat ist mir ewig lang geworden . . . Da muß ich wegen der Tomaten bis auf den Markt laufen und wegen zwei Soldi Salat Gott weiß wie weit! Und jetzt sind auch noch die Briefe nicht einmal ordentlich frankirt und müssen wieder zurückgebracht werden . . . Da! . . . Zum Glück habe ich daran gedacht, ehe ich ihn in den Briefkasten warf; ein andermal, wenn Sie so dicke Briefe schreiben, wägen Sie sie, ehe Sie die Briefmarken aufkleben, oder kleben Sie lieber gleich zwei darauf. Wenn der Brief hätte Strafe zahlen müssen, so hätte man geschworen, ich habe das Geld für die Briefmarken eingesteckt, und ich würde für eine Diebin gehalten, und dafür bedank' ich mich: Arm, aber ehrlich, sag' ich! — Da!"

Cesare erbleichte; der Brief, den das Weib sammt den Tomaten und dem Lattich auf seinen Schreibtisch geworfen, war von Elenas Hand, an Cataldi in Amerika adressirt.

„Es ist gut," sagte er, „laß den Brief hier; ich werde ihn selbst auf die Post tragen."

Die Magd schlürfte, mit dem Ausdruck malitiöser Befriedigung auf ihrem häßlichen Gesicht, im Zimmer umher und machte sich allerlei an Stühlen und sonstigen Möbeln zu schaffen, bis Cesare mit zornbebender Stimme wiederholte

Worte darüber zu verlieren, Zeitverschwendung sei. Der Antrag auf Ausschluß wurde einstimmig angenommen."

Der Staat als Musterarbeitgeber. Die Reichspostanstalt in Köln hat nach unserem dortigen Parteiblatt mit den zur Aushülfe für den Neujahrsverkehr engagirten Aushelfern einen „Arbeitsvertrag" abgeschlossen, der weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient als Beweis dafür, was der Staat als Arbeitgeber seinen Angestellten zu bieten wagt. Hier ist der Muster-Arbeitsvertrag: „1. Der Aushelfer wird nur während der Dauer des Neujahrsbriefverkehrs beschäftigt und kann jeden Tag ohne Angabe von Gründen vom Postamt 1 entlassen werden. 2. Der Aushelfer erwirbt sich durch die Beschäftigung keinerlei Rechte, auch keinen Anspruch auf Unterstützung aus der Postkrankenkasse, falls er während der Beschäftigung erkranken sollte. 3. Findet der Aushelfer Beschäftigung bei solchen Dienststellen des Postamts 1, für welche achtstündige Arbeitsschichten mit Ruhepausen von ebenso langer Dauer vorgesehen sind, so hat er zu beachten und wird besonders darauf hingewiesen, daß eine Arbeitsschicht von 8 Stunden nicht als volle Tagesarbeit gerechnet und gelohnt wird, sondern ein voller Arbeitstag zu einem Tagelohne von 2 Mk. 50 Pf. von Morgen zu Morgen oder von Mittag zu Mittag rechnet. Für Nachtarbeit wird besondere Vergütung nicht gewährt. Im Uebrigen beansprucht das Postamt für diesen Tagegeldsatz von den Aushelfern dieselben Leistungen, welche es seinem eigenen dauernd beschäftigten Personal in Zeiten des stärkern Verkehrs auferlegt. 4. Den Anordnungen der Postbeamten hat der Aushelfer Folge zu leisten. 5. Das Exemplar der Bedingungen ist, mit Unterschrift des Bewerbers versehen, dem Postamt 1 in der Zeit vom 21. bis 24. Dezember (nicht früher!) zurückzugeben. Bewerber, welche das Exemplar der Bedingungen bis zum 24. Dezember nicht zurückgegeben haben oder Einspruch gegen die Bedingungen erheben, werden von der Beschäftigung ausgeschlossen." — In der Gewerbeordnung heißt es ausdrücklich: Die Festsetzung des Arbeitsverhältnisses ist Gegenstand freier Uebereinkunft. Hier heißt es: Wer Einwendungen gegen den Vertrag hat, der der Postanstalt alle Rechte, dem unglückseligen Aushelfer alle Pflichten giebt, bekommt keine Arbeit. Aushilfsarbeiter werden mit Recht meistens etwas besser bezahlt. Hier bekommen sie weniger und müssen länger arbeiten. Für Nachtarbeit wird besondere Vergütung nicht gewährt u. s. w. Fürwahr, es ist schon schlimm, wenn die Privatarbeitgeber den Arbeiter als rechtloses Individuum betrachten, wenn aber ein staatliches Institut sich so skrupellos über die gesetzlichen Bestimmungen hinwegsetzt, dann kann man wohl nicht gut mehr von der gesicherten Existenz der Arbeiter reden.

Sozialistische Wahlsiege. Einige Kommunalwahlen, die kürzlich im nordamerikanischen Staate Massachusetts stattgefunden haben, zeigen eine weitere Vermehrung der sozialistischen Stimmen. In Brockton, einer Arbeitervorstadt von Boston, wurde der Sozialist Coulter mit 4357 gegen 3267 Stimmen, die der republikanische Kandidat erhielt, zum Bürgermeister gewählt. In der Stadt Haffehill erhielt der sozialistische Kandidat 2338 Stimmen, während der republikanische Kandidat 2352 Stimmen und der demokratische 1663 Stimmen erhielt. In Wirklichkeit sind die meisten Stimmen für den sozialistischen Kandidaten abgegeben und ist gegen die Wahl wegen der vorgekommenen Fälschungen Protest eingelegt.

Aus Nah und Fern

Ein neues Delikt. Die Ordnungspresse meldet: Wegen Mißachtung der Posener Kaiserrede ist der 22jährige Besitzerssohn Albert Luczat aus Striesen (Kreis Mogilno) vom Schöffengericht zu 150 Mk. Geldstrafe ev. 30 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. An einem dortigen Hause war ein Plakat befestigt, welches die bekannte, im Posener Ständehause gehaltene Rede des Kaisers enthielt. So oft Luczat an dem betreffenden Hause vorüberfuhr, pflegte er mit der Peitsche nach dem Plakat zu schlagen, um dasselbe zu beschädigen. Da ihm dies nur theilweise gelang, so verließ er eines Tages den Wagen, trat dicht an das Plakat heran und schlug es mit der Peitsche nahezu durch. Der Amtsanwalt hatte gegen den noch unbestraften Angeklagten eine Geldstrafe von 30 Mk. beantragt; das Gericht ging jedoch über diesen Antrag weit hinaus, da eine grobe Verachtung der vom Kaiser gesprochenen Worte in der mit vollster Absicht ausgeführten Beschädigung des Plakates vorliege. — Wegen „Mißachtung der Posener Kaiserrede" wäre nach dieser Meldung der Mann verurtheilt worden. Wir kannten bisher ein solches Vergehen nicht, und wir sind sicher, daß das Strafgesetzbuch es auch nicht enthält. Der junge Bauer kann unseres Erachtens nur wegen Sachbeschädigung verurtheilt worden sein. Das gefällige Mädchen für alles, der grobe Unfugsparagraph, kann nicht zur Mithilfe herangezogen worden sein, da er die Geldstrafe nur durch Haft zu ersetzen erlaubt, nicht aber durch Gefängnißstrafe. Für Sachbeschädigung ist aber das Urtheil außerordentlich hoch, da das beschädigte Plakat von ganz minimalem Werth ist. Indes hat das Gericht ja einen ganz anderen Grund für das hohe Strafmaß. Es ging über den Antrag des Amtsanwalts hinaus, da eine grobe Verachtung der vom Kaiser gesprochenen Worte in der Beschädigung des Plakates zu erblicken sei. Mit dieser Begründung wird die Anklage verschoben. Nicht die Beschädigung des Plakats wurde bestraft, sondern die durch die Beschädigung kundgegebene Gesinnung! Mit anderen Worten, es wurde eine indirekte Majestätsbeleidigung konstruirt! Das ist der Gipfel monarchischer Staatsrettung. Wer weiß, wie lange es noch dauern mag, und Jeder wird bestraft, der vor einer plakatirten Kaiserrede nicht den Hut zieht. Einen Paragraphen, worunter sich ein solches Vergehen bringen läßt, wird ein fähiger Jurist schon noch finden. Diese indirekte Majestätsbeleidigung reicht beinahe an den dolus eventualis hinan.

Ein Gottesmensch. In Breslau wurde am Sonnabend der katholische Pfarrer Edmund Holthoff aus Kauffung zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt, jedoch ging aus der Urtheilsbegründung hervor, daß der Herr Pfarrer eines Tages im September einen 17jährigen Gärtnergehülfen, den er für einen früheren Schüler hielt, angesprochen hat und mit ihm ins „Kaffee National" ging, wo damals eine „Damenkapelle" konzertirte und die Halbwelt sonst zu verkehren pflegte. Das Gericht nahm als erwiesen an, daß der Angeklagte unter dem Tische an dem jungen Manne eine unsittliche Handlung vorgenommen und dadurch öffentliches Aergerniß gegeben habe (§ 183 Str.-G.-B.) Die Strafe wurde so hoch bemessen, weil die Geistlichen gerade als Leiter von Gesellenvereinen usw. als „Hüter der Sittlichkeit" im Volke zu gelten pflegen!

Ein verliebter Armenkommissar. Die schwere Verfehlung eines Mitgliedes der städtischen Armenkommission von Berlin gelangte vor der ersten Strafkammer des Berliner Landgerichts I zur Erörterung. Der Molkereibesitzer Julius Göthling befand sich wegen vollendeter und versuchter Nöthigung auf der Anklagebank. Der Angeklagte ist im Frühjahr dieses Jahres zum Mitglied der Armenkommission 158 B erwählt und vereidet worden und galt somit als mittelbarer Staatsbeamter. Im April wurde ihm vom Armenkommissionsvorsteher der Auftrag, sich nach den Verhältnissen einer Wittwe B. zu erkundigen, welche um eine Unterstützung in Höhe von 10 Mark eingekommen war. Göthling stattete der Frau, die er allein in der Wohnung antraf, einen Besuch ab. Nach Erledigung der dienstlichen Angelegenheiten drückte er der Frau ein Markstück in die Hand und wurde zudringlich. Die Frau will es sich lediglich haben gefallen lassen, weil sie befürchtete, sonst die nachgesuchte Unterstützung nicht zu erhalten. Diese wurde ihr dann auch zu Theil. Nach kurzer Zeit wiederholte sie ihr Gesuch und wiederum sollte Göthling die Ausschlag gebenden Ermittelungen vornehmen. Er stattete der Wittwe B. zweimal einen Besuch ab, konnte seine unlauteren Annäherungsversuche aber nicht zur Ausführung bringen, da die Frau ihren 10jährigen Knaben nicht von ihrer Seite ließ. Nun wurde das Unterstützungsgesuch der Frau abgelehnt, worauf sie gegen Göthling Anzeige erstattete. Durch die Verhandlung, die bei verschlossenen Thüren stattfand, wurde die Schuld des Angeklagten erwiesen. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen. — Ueber eine allzu starke Bestrafung kann sich der liebeheischende Armenkommissar gerade nicht beklagen.

„Ein halbes Jahr", — eine unzulässige Strafbezeichnung. Das Schwurgericht Dortmund hat am 30. September den Knecht Hermann Otto, gen. Tinner, wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang zu „2½ Jahren" Gefängniß verurtheilt. Auf die Revision des Angeklagten hob das Reichsgericht das Urtheil unter Aufrechterhaltung der thatsächlichen Feststellungen auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück, weil die Strafe nur nach ganzen Jahren, nach Monaten oder Tagen bemessen werden kann.

„Könnt's denn nöt verrecken!" Die „Münchner Post" bringt ein erschütterndes Bild von der „christlichen" Fürsorge für die Armen und Elenden und dem steinernen Herzen bayerischer Bauern, die doch so konsequent um Hilfe für die „bedrängte Landwirthschaft" betteln. In der Gemeinde Heimpersdorf, Bezirksamt Neuburg a. D., das zum Schulbezirk Osterzhausen (Oberbayern) gehört, lebte eine verarmte Schneidersfamilie. Der Vater wurde vor zwei Jahren durch einen Schlaganfall gelähmt und ist bis heute außer Stande, auch nur zu gehen. Die Mutter widmet sich der Pflege ihres Mannes und ihrer kleinen (sieben-, vier- und zweijährigen) Kinder. Zu einem Verdienst ist ihr absolut keine Möglichkeit gegeben. Die Familie ist nun seit der Krankheit ihres Ernährers der gemeindlichen Armenpflege überwiesen. Die Gemeinde läßt den Armen die Noth möglichst fühlen. Die Kinder sind so schlecht genährt, daß sie in der That aus nichts als Haut und Knochen bestehen. Wo sie anklopfen, werden sie hinausgewiesen mit den wenig christlichen Worten: „Könnt's denn nöt verrecken?!" Das ist das Almosen! Der eine schulpflichtige Knabe muß den zirka halbstündigen Weg zur Schule in ganz unzureichender Kleidung machen; er hat keine Unterhöschen, kein warmes Jöppchen, keinen ganzen Schuh. Seine kleineren Geschwister laufen fast unbekleidet umher. Die Kost, die von den Bauern gereicht werden soll, ist durchaus ungenügend. Wie die Mutter versichert, hat man ihr verschimmelte Nudeln gegeben. Einige Bauern machen für die Familie eine eigene Kost, wozu sie Schweinemehl verwenden. Beschwerden beim Bezirksamt haben nichts genützt. Trotzdem die Gemeinde selbst Waldungen besitzt, hat die Familie vielfach kein Holz zum Heizen. Und warum diese menschenunwürdige Behandlung? Der Vater der Familie gehörte dem Sozialdemokratischen Verein an. Der Pfarrer nennt ihn deshalb einen Lumpen, einen Anarchisten, einen Gottesleugner. „Gott habe die Hand von ihm zurückgezogen, da dürfe der Mensch in die Rathschlüsse Gottes nicht eingreifen." Im Winter bekommt der schulpflichtige Knabe von der Frau des Lehrers eine Mittagsuppe; der Arme hat oft kein Stücklein Brod. Die Leute feinden deshalb den Lehrer an. — Freilich, die Kinder der Armen thäten in unserm allerchristlichsten Deutschland besser, den Rath der hartherzigen Bauernprotzen zu befolgen, nämlich zu „verrecken", damit durch ihren Anblick die honette bürgerliche Gesellschaft nicht in ihrem allgemeinen Wohlbefinden gestört wird.

Die männlichen Sopransänger des Papstes. Um 200 Franks als einmalige Abfindung zu erbetteln und für den stimmbegabten Jüngling eine „Lebensstellung", daß Gott erbarm', zwingt des Lebens bittere Noth gewissenlose Eltern aus der Hefe des päpstlichen Rom, an ihren Söhnen eine grausame Operation vornehmen zu lassen, welche sie körperlich zeitlebens verstümmelt und seelisch tief unglücklich macht. Es ist ein Akt wahrhaft asiatischer Barbarei, welche der „Statthalter Gottes auf Erden" verüben läßt, um sich von vierzig Erwachsenen, die weder Weib noch Mann sind, eine Hymne in hohem Sopran vorkrähen zu lassen. Dafür erhalten die Jünglinge 50—70 Franks pro Monat, die fetten Weibern gleichenden Aelteren 100—150 Franks, je nach Gunst und Nebenverdienst; denn Perverse zahlen das Doppelte. Ueber einhundert Jahre sind vergangen, seit der Abbé Parini diesen frommen Brauch einen „Schandfleck" des Papstthums nannte. Jahr für Jahr wurde die Abschaffung der Kastraten versprochen, aber nie durchgeführt. Jetzt aber soll es mit dieser Reform Ernst werden. Der große „Heide" Zanardelli nämlich hat, wie der „Volksztg." geschrieben wird, insgeheim eine Untersuchung angeordnet, deren Resultat wohl die endliche Beseitigung des Unwesens sein dürfte.

Ein 121jähriger Greis lebt nach Petersburger Blättern in Juotseno in Finland. Er ist Zigeuner und wandert von Dorf zu Dorf. Das Gehör hat er vor etwa zehn Jahren verloren, aber sehen kann er noch ziemlich gut.

„Ich habe Dir gesagt, Du sollst gehen; pack' Dich auf der Stelle."

Es konnte kein Zweifel sein, es war die Handschrift Elenas und sie schrieb an Cataldi in Montevideo. Cesare sprang auf, um zu seiner Frau zu eilen, aber er blieb stehen, ehe er noch die Thüre des Kabinetts geöffnet, weil ihm die Magd einfiel, die auf dem Korridor herumschlich. So kehrte er, den Kopf mit beiden Händen haltend, zum Schreibtisch zurück, ohne in seiner Aufregung den kleinsten Vorwand finden zu können, um die Magd aus dem Hause zu entfernen, und versuchte, an etwas anderes zu denken, um sich zu beruhigen.

Aber als er so vor dem Schreibtisch saß, glaubte er wahnsinnig zu werden. Der erste, einzige Gedanke, der ihn unerbittlich vor der Seele stand, war, daß die Magd sich absichtlich vor seiner Thür zu schaffen mache. Er ging mehrermal, die Hände fest auf das Herz gedrückt, auf den Zehen im Zimmer auf und ab, damit sie ihn nicht höre, dann zog er die Vorhänge zu, wischte sich mit dem Aermel den Schweiß von der Stirne, horchte einen Augenblick an der Thür und rief.

Die Magd erschien sofort mit dem Wischlappen in der Hand, starrte ihn mit ihren runden Augen in's Gesicht und stellte sich ganz erstaunt, als der Herr ihr einen kleinen Auftrag außerhalb des Hauses gab.

Sogleich? . . . Sollte sie nicht lieber warten, bis sie mit Abstauben fertig sei? . . . auch habe sie die Fleischbrühe für die Signora auf dem Feuer stehen und könne nicht alles auf einmal thun.

„Schon gut! aber beeile Dich."

Er schloß die Thüre, welche die Magd offen gelassen, und wartete in fieberhafter Aufregung, daß sie ihre Arbeit beendige. Das Ohr am Schlüsselloch, hörte er sie langsam zwischen den Zimmern und der Küche hin und her gehen und trägt die Möbel abstäuben.

Seine Gedanken eilten mit schmerzlicher Geschwindigkeit, mit einer mechanischen Regelmäßigkeit, die sein Hirn zermarterte und ihn in zitternde Ungeduld versetzte, von Elena zur Magd. Plötzlich fixirten sie sich auf Elena und auf den Moment, wo er mit dem Briefe in der Hand vor sie treten wollte, und sogleich gab er sich geduldig darein, zu warten, denn er wollte Zeit haben, sich zu beruhigen und sich klar zu machen, was er ihr sagen mußte.

Was er ihr sagen mußte? Ja was denn? Daß sie einen anderen, daß sie Cataldi liebe? Daß sie es ihm hier in diesem Briefe unter seinen Augen geschrieben habe? Und wenn sie es ihm nicht geschrieben hatte? Wenn sie ihm im Gegentheil gebot, ihre Ruhe und Ehre nicht anzutasten, ihren Frieden nicht zu stören? . . . Aber wozu das, er war ja fern . . . er mußte ihr also geschrieben haben? . . . Und wie . . . die Magd, die sich heuchlerisch an seinen Qualen weidete, die ihm kaum ihre Verachtung verbarg, sie mußte es wissen . . . Und wann hatte er ihr geschrieben? Wo waren diese Briefe? . . . Sein Gedanke flog wieder zu Elena. Er versuchte den Grund zu erforschen, warum sie so verändert sei, indem er sich Tag für Tag alle ihre Handlungen, alle ihre Worte zurückrief, deren er sich zu erinnern vermochte. Plötzlich trat ihm die Erinnerung an einen Moment vor die Seele, wo sie ihm bleich, mit einem Antlitz, auf dem ihre Schuld noch deutlich zu lesen stand, an der Thüre entgegengetreten war . . . und er stand wie vernichtet . . . Und dann gegen Abend war sie auf dem Balkon fast ohnmächtig geworden, als ein Dampfer nach Amerika abfuhr; er sah noch die rothe Schiffslaterne vor sich, die ihren Schein über das Meer warf, sah noch, wie sie sich vor Schmerz auf die Lippen biß.

Damals hatte auch sie gelitten, wie er jetzt litt, wer weiß, vielleicht noch mehr als er. Sie hatte den Mann, den sie über alles liebte, für immer scheiden sehen, hatte ihre Verzweiflung vor den Augen des Gatten ersticken müssen . . . und einen Augenblick dachte er an diesen Gatten, als ob es sich um eine fremde Persönlichkeit handle . . . Später hatte sich Elena nach und nach beruhigt, sie war wieder dahin gelangt, liebevoll zu ihm zu sprechen, sich von ihm küssen zu lassen, und er? . . . Wenn dieser furchtbare Krampf des Schmerzes nachließ, würde auch er sich in sein Schicksal ergeben? Würde auch er wieder zärtliche Worte an sie richten . . . ihre Liebkosungen begehren? . . . Und der Gedanke an ihre Liebkosungen grub sich wie eine Dolchspitze in sein Herz. Ihre Zärtlichkeit war nicht sein, sie gehörte einem anderen, den er um sein Haus schleichen sah, als er selbst entmuthigt um ihre und seine Existenz kämpfte. Und dann gedachte er, wie Elena seinen Blicken auswich, wie sie immer gleichgültiger gegen ihn wurde, wie sie bleich, mit entfärbten Lippen nach Hause zurückkehrte . . . Wo war sie gewesen? . . . Ja! wo ging sie jedesmal hin, wenn sie verschleiert eilig aus dem Hause schlüpfte? Sie würde es ihm nun und nimmer gestehen, aber dieser Brief würde es ihm vielleicht sagen; warum erbrach er ihn nicht, warum suchte er es nicht zu erfahren? . . . Und wenn Elena dennoch unschuldig wäre? . . . Wenn dieser Brief nicht existirte . . . wenn er nichts davon wüßte . . . wenn er sich einbilden könnte, daß Elena ihn nicht geschrieben habe? . . . Und wenn er vom Gegentheil überzeugt wäre, was würde dann hier in diesem Hause, in diesem Schlafzimmer mit dem blüthenweißen Bette, in diesem Kabinett, wo er ihrer so viel gedacht, vor sich gehen? . . . Und das Kind, das zur Welt kommen sollte? . . . Das Kind, wann würde es zur Welt kommen? . . . Seit wie lange war Elena nicht mehr die Seine, bis zu welchem Grade hatte sie sich einem anderen hingegeben . . . hatte sie ihm nur mit dem Herzen, mit der Phantasie angehört? Etwas leichtsinnig und phantastisch war sie immer gewesen, aber ihr Herz war gut; vielleicht war sie nur leichtsinnig gewesen und hatte sonst keine Schuld! . . .

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur Otto Friedrich Verleger: Theodor Schwartz. Druck von Friedr. Meyer & Co. Sämmtlich in Lübeck